



Wahlhelfer für Oberbürgermeisterwahl gesucht

Dresdnerinnen und Dresdner können Landeshauptstadt tatkräftig unterstützen



Die Auszubildenden der Stadt Eric Böhmert, Lisa Marie Rößler, Rebecca Kempe, Liesbeth Dikta und Annemarie Schwieltke (von vorn) füllen Unterlagen für die Wahlvorstände in den Wahllokale in Kisten. Für die Mitarbeit in den Wahlvorständen zur Oberbürgermeisterwahl am 7. Juni sucht die Landeshauptstadt Dresden nach wie vor ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer. Dies betrifft im Einzelnen folgende Gebiete: Klotzsche, Hellerau, Niederpoyritz, Hosterwitz, Loschwitz, Rochwitz, Leuben, Laubegast, Prohlis, Niedersedlitz, Nickern, Cossebaude, Oberwartha, Schönborn, Langebrück, Weißig, Gönnsdorf, Pappritz, Zaschendorf, Cunnersdorf, Schullwitz und Weixdorf. Auch Reservewahlhelfer für den Wahltag werden noch gebraucht. Interessierte können sich ab sofort zu den Sprechzeiten (montags bis freitags 9 bis 12 Uhr, montags, mittwochs und donnerstags 13 bis 16 Uhr, dienstags 13 bis 18 Uhr) bei der Arbeitsgrup-

pe Wahlhelfer, Ferdinandplatz 1, 6. Etage, melden. Vorzugsweise kann die Bereitschaftserklärung unter www.dresden.de/wahlhelfer online ausgefüllt werden. Bei einer formlosen schriftlichen Anmeldung sollten folgende Angaben enthalten sein: Name, Vorname, Anschrift, gewünschte Funktion im Wahlvorstand, Einsatzort, Telefon oder E-Mail. Die Postanschrift hierfür lautet: Landeshauptstadt Dresden, Bürgeramt, AG Wahlhelfer, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, E-Mail: wahlhelfer@dresden.de, Telefon (03 51) 4 88 11 18, Telefax (03 51) 4 88 69 13. Spezielle Einsatzwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Wahlhelfer bekommen je nach Einsatz und Funktion ein Erfrischungsgeld von 20 bis 50 Euro. Die Vorsitzenden und Schriftführer und deren Stellvertreter erhalten eine Schulung für ihre Tätigkeit.

Sollte am 7. Juni keiner der Kandidaten die absolute Mehrheit erhalten, wird ein zweiter Wahlgang am 5. Juli notwendig,

so dass sich jeder Wahlhelfer diesen Termin schon mit vormerken sollte.

Die Wahlhelfer müssen wahlberechtigt sein. Das heißt, sie müssen am Wahltag mindestens 18 Jahre alt sein und die deutsche Staatsbürgerschaft oder die Staatsbürgerschaft eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen. Außerdem müssen sie seit mindestens drei Monaten in Dresden mit Hauptwohnsitz gemeldet sein und dürfen nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sein. Die Wahlräume sind am Wahltag von 8 bis 18 Uhr geöffnet. Nicht alle Mitglieder des Wahlvorstandes müssen die gesamte Zeit anwesend sein. Der Vorsitzende kann einen Schichtbetrieb organisieren. Ab 18 Uhr beginnt die Auszählung der Stimmen. Dabei muss der Vorstand vollzählig anwesend sein. Die Briefwahlvorstände bereiten ab 15.30 Uhr im Rathaus die Stimmenauszählung vor und beginnen 18 Uhr mit der Stimmenauszählung.

Foto: Andreas Tampe

Wahlvorschläge

18

Am 13. Mai hat der Gemeindevwahlausschuss über die Zulassung bzw. Zurückweisung von Wahlvorschlägen für die Oberbürgermeisterwahl entschieden. Die Landeshauptstadt Dresden gibt nun die zugelassenen Wahlvorschläge für die Oberbürgermeisterwahl bekannt.

Kunstprojekt

6

Am Sonnabend, 23. Mai, 15 Uhr eröffnet Kulturbürgermeister Dr. Ralf Lunau vor dem Hochhaus am Pirnaischen Platz das Projekt „Dresden.? – Arbeiten mit der Stadt“. Das dreiteilige Kunstprojekt im öffentlichen Raum wurde von der Kunstkommission der Landeshauptstadt Dresden initiiert.

Beilage

+

Als Beilage in diesem Amtsblatt befindet sich der Dresdner Wegweiser zu Gesundheitsfragen: Beratungsstellen, Bereitschaftsdienste, Hilfsangebote in der Landeshauptstadt Dresden.

Nächstes Amtsblatt



Das nächste Amtsblatt der Landeshauptstadt Dresden erscheint am Freitag, 29. Mai 2015.

Inhalt



Stadtrat	
Tagesordnung	12
Beschlüsse	13
Ausschreibung	
Stellen	24
Leitlinien	
für Pferdefuhrwerksbetriebe	16
Satzungen	
Aufhebung Sanierungsgebiet Plauen	16
Veränderungssperre Leipziger Straße/Puschkin-Platz	15
Ortsbeiräte	
Mobschatz, Plauen, Cotta	12

Reparaturarbeiten an der Flutrinnenbrücke

Bis voraussichtlich 29. Mai finden an der Brücke über die Flutrinne Washingtonstraße Reparaturarbeiten an der Übergangskonstruktion zwischen Brückenende und Straße Fahrtrichtung Elbepark statt. Die Reparaturen sind notwendig, da Verschleißschäden wie undichte Gummilippen und Korrosionsschäden an der Stahlkonstruktion entstanden sind. Die Arbeiten erfolgen spurweise und nacheinander in der Zeit von 9 bis 15 Uhr. Es wird jeweils eine Fahrspur auf einer Länge von 50 Metern gesperrt, wobei immer 3,50 Meter Restfahrbahnbreite eingehalten wird. Das Gleiche gilt für den Fuß- und Radweg. Hier wird eine Restnutzungsbreite von 1,60 Meter gewährleistet. Die Ausführung der Arbeiten erfolgt durch die Firma Maurer und Söhne GmbH & Co. KG und wird etwa 40 000 Euro kosten.

Straße Zur Bockmühle in Schönfeld erhält Asphalt

Bis voraussichtlich 2. Juni setzen Spezialisten die Fahrbahn der Straße Zur Bockmühle zwischen der Cunnersdorfer Straße und der Kläranlage instand. Um die Fahrbahn zu asphaltieren, muss die Straße komplett gesperrt werden. Die Umleitung von Schönfeld nach Eichbusch, Rockau und Helfenberg erfolgt über Cunnersdorf und ist ausgeschildert. Der Zugang zu den Grundstücken ist jederzeit gewährleistet.

Die Arbeiten führt die Firma DGS Dresdner Gleis- und Straßenbau GmbH aus Radebeul im Auftrag des Straßen- und Tiefbauamtes aus. Die Kosten betragen rund 50 000 Euro.

Instandsetzung einer Kreuzung in Gorbitz

Vom 29. bis 31. Mai werden auf der Kreuzung Kesselsdorfer/Julius-Vahlteich-Straße die Schäden auf der Fahrbahn beseitigt. Die stadtwärtige Bus- und Geradeausspur im Zuge der Kesselsdorfer Straße soll eine neue Asphaltbefestigung erhalten.

Im Bauzeitraum kommt es zu Straßensperrungen an der Kreuzung. Der stadtwärtige Verkehr rollt an der Baustelle vorbei, dann über die bereits bestehende Umleitung einer Baumaßnahme der DREWAG und die Wendel-Hippler-Straße wieder auf die Kesselsdorfer Straße geleitet. Die Kosten belaufen sich auf etwa 50 600 Euro.

Grundstein für Feuerwehr- und Rettungsdienstwache

Gemeinsames Gerätehaus für die Klotzscher und Hellerauer Feuerwehr

Der Zweite Bürgermeister Detlef Sittel legte am 13. Mai gemeinsam mit Innenminister Markus Ulbig und Feuerwehrchef Andreas Rumpel, den Bauleuten und Feuerwehrangehörigen den Grundstein für ein neues Gerätehaus der Stadtteilfeuerwehren Klotzsche und Hellerau. Das Haus an der Travemünder Straße Ecke

Boltenhagener Straße ist ab Sommer 2016 Heimatstandort für fünf Frauen und 37 Männer, die im aktiven Dienst der beiden Feuerwehren tätig sind. Außerdem finden dann 18 Kameradinnen und Kameraden der Alters- und Ehrenabteilung sowie die 26 Mädchen und Jungen der Jugendfeuerwehr optimale

Bedingungen vor. Die Feuerwehr hat im Erdgeschoss Umkleide- und Sanitärräume, einen Heizungs- und Technikraum sowie eine Werkstatt mit Lager. Im Obergeschoss befinden sich Schulungsraum, Jugendraum, Wehrleiterzimmer, Jugendwartzimmer, Küche und Besprechungsraum sowie Sanitärräume. Im separaten Rettungsdienst im Erd- und Obergeschoss mit Aufenthaltsräumen, Umkleideräumen, Ruheräumen, Sanitärbereichen, Desinfektionsraum und Lager/Apotheke ist Platz für einen Rettungstransportwagen (RTW). Den RTW besetzen künftig Mitarbeiter des Malteser Hilfsdienstes. Zwei Löschfahrzeuge (LF) und ein Mannschaftstransportwagen (MTW) finden im Feuerwehrtrakt des Gebäudes Platz. Der neue Standort kostet einschließlich der Ausstattung etwa 3,38 Millionen Euro. Der Freistaat Sachsen fördert den Feuerwehranteil mit 355 000 Euro.



Bei der Grundsteinlegung. Detlef Sittel (vorn), Ronny Seifert, Wehrleiter der Stadtteilfeuerwehr Hellerau (2. von rechts) und Markus Ulbig (rechts).

Foto: Hans-Günther Lindenkreuz

Der Sommer hält Einzug in die Stadt

Fleißige Hände pflanzen Sommerblumen in bunten Farben in ganz Dresden

Die Mitarbeiter des Regiebetriebes Zentrale Technische Dienstleistungen begannen am 18. Mai mit der Sommerblumenpflanzung im Dresdner Stadtgebiet. Bereits seit 6. Mai stehen in der Gärtnerei Bodenbacher Straße 179 Gefäße mit Sommerblumen. Begonnen wird, wie jedes Jahr am Rathaus, Dr.-Külz-Ring. Dann folgten die Container entlang der Wilsdruf-

fer Straße. Auf den Flächen wird nach Plänen und Pflanzlisten des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft gepflanzt. Insgesamt gestalten die Gärtnerinnen und Gärtner in diesem Sommer wieder 2300 Quadratmeter auf über 40 Anlagen. Die Fläche an der Trümmerfrau hat bereits eine Einsaat mit Studentenblumen erhalten, so dass im Sommer ein Teppich von

gelben und orangefarbenen Blüten erstrahlen wird. Bis zu den Pfingstfeiertagen sollen etwa 50 Prozent der Flächen mit Sommerblumen gestaltet sein. Am 4. Juni strahlt die Landeshauptstadt Dresden mit der kompletten Sommerbepflanzung. Insgesamt sind dafür 71 600 Pflanzen gezogen worden. Über 60 verschiedene Blumenarten werden gepflanzt. Die Pflanzen kommen aus drei Gartenbaubetrieben und kosten rund 32 000 Euro.

„Die Mitarbeiter des Regiebetriebes Zentrale Technische Dienstleistungen bepflanzen diese Flächen und pflegen sie über die Sommermonate mit viel Liebe und Enthusiasmus, denn die farbenprächtigen Blumenbeete gehören seit vielen Jahren zum Stadtbild von Dresden. Sie tragen mit dazu bei, der Landeshauptstadt über die Sommermonate ein schönes, blühendes Aussehen zu geben und erfreuen die Dresdnerinnen und Dresdner sowie Gäste unserer Stadt“, erläutert Detlef Thiel, Leiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft.

TAG DER OFFENEN TÜR



DAS HEINRICH-SCHÜTZ-KONSERVATORIUM
DRESDEN E.V. LÄDT EIN.

30.05.2015

10.00 – 13.00 UHR

www.hskd.de



Bundesfreiwilligendienst bei der Stadt (5)

Herausforderung und Erfüllung zugleich

Robert Fischer und Dennis Schoppe über ihre Arbeit mit behinderten Kindern und Jugendlichen



Dennis Schoppe. Er unterstützt gemeinsam mit einem weiteren Bundesfreiwilligen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Förderzentrum „Prof. Dr. Rainer Fetscher“ – Schule für Körperbehinderte.

Foto: Roland Fröhlich

zum Beispiel, wenn sich die Kinder und Jugendlichen über irgendetwas sehr gefreut oder gelacht haben. Auch die Beobachtung von Fortschritten, die sie in ihrer Entwicklung machen, ist sehr erfüllend für uns.

Informationen

Das Förderzentrum

„Prof. Dr. Rainer Fetscher“ ist eine Schule für körperbehinderte Kinder und Jugendliche. Diese gehört zum Schulverwaltungsamt der Stadtverwaltung Dresden. Die Bundesfreiwilligen unterstützen die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei ihrer täglichen Arbeit. Gern wird der Bundesfreiwilligendienst auch als Vorbereitung für eine Ausbildung oder ein Studium gewählt. Insgesamt stehen neun Einsatzplätze für Interessenten zur Besetzung ab dem 1. September 2015 bereit.

Kontakt

Wer sich angesprochen fühlt, sollte umgehend seine Bewerbung bitte an folgende Adresse senden:

Landeshauptstadt Dresden
Abt. Personalentwicklung
SG Soziale Angelegenheiten

■ Postanschrift

Postfach 12 00 20, 01001 Dresden

■ Besucheranschrift

Bürgerstraße 63

Telefon (03 51) 4 88 54 85

E-Mail: bundesfreiwilligendienst@dresden.de

www.dresden.de/bfd

Vor nunmehr vier Jahren löste der Bundesfreiwilligendienst den Zivildienst ab. Der Bundesfreiwilligendienst fördert das Engagement von Frauen und Männern aller Generationen und damit das lebenslange Lernen. Jungen Freiwilligen bietet er die Chance des Kompetenzerwerbs und erhöht für benachteiligte Jugendliche die Chancen des Einstiegs in ein geregeltes Berufsleben. Ältere Freiwillige werden ermutigt, ihr bereits vorhandenes Wissen sowie ihre Lebens- und Berufserfahrung einzubringen und weiter zu vermitteln.

In einer Amtsblatt-Serie werden Bundesfreiwillige aus Sparten vorgestellt, die Interessierte bei der Stadtverwaltung absolvieren können. Im fünften Teil erzählen die beiden Bundesfreiwilligen Robert Fischer und Dennis Schoppe über ihre Arbeit im Förderzentrum „Prof. Dr. Rainer Fetscher“ – Schule für Körperbehinderte.

Seit wann und wo in der Stadtverwaltung Dresden leisten Sie Ihren Bundesfreiwilligendienst? Wir leisten seit 1. Oktober 2014 bzw. seit 1. Januar 2015 unseren Bundesfreiwilligendienst im Förderzentrum „Prof. Dr. Rainer Fetscher“ – Schule für Körperbehinderte, Fischhausstraße 12. Unser Dienst

endet am 31. August 2015.

Warum leisten Sie Ihren Dienst gerade hier?

Unsere Berufswünsche gehen in die Richtung Sozialpädagogik. Deshalb interessiert uns die Arbeit im sozialen Bereich sehr. Vor allem das Arbeiten mit körperbehinderten Kindern und Jugendlichen ist für uns sehr interessant und herausfordernd. Die Einrichtung hier ist gut organisiert und die Kollegen sind nett. Hier können wir gute Erfahrungen für unser späteres Studium sammeln.

Was machen Sie in Ihrer Einsatzstelle konkret?

Im Rahmen unserer Hilfstätigkeiten im Pflege- und Betreuungsbereich begleiten wir körperbehinderte und schwerstmehrfachbehinderte Kinder und Jugendliche vom 1. bis zum 12. Schuljahr durch den Schulalltag. Dazu gehört die Hilfe beim An- und Auskleiden, die Unterstützung bei der Bewältigung schulischer Aufgaben (zum Beispiel beim Bedienen des Sprachcomputers, bei der Stiftführung, beim Basteln), die Begleitung bei Ausflügen und Projekttagen, die Begleitung einiger Schüler vom Fahrdienst ins Klassenzimmer sowie das Spielen mit den Kindern und Jugendlichen. Aber auch die Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den körperlich schweren,

pflegerischen Maßnahmen (zum Beispiel Transfer aus/in Rollstuhl, Hilfe beim Toilettengang, Windeln wechseln) gehört zu unseren täglich zu absolvierenden Aufgaben.

Welche Erfahrungen nehmen Sie für Ihre Zukunft mit?

Wir nehmen aus dieser Zeit vor allem viel Wissen zum Thema Pflege und Förderung mit, aber auch viele schöne Erinnerungen. Persönlich haben wir mehr Selbstvertrauen zu uns selbst gefunden und Selbstsicherheit gegenüber anderen.

Gab es besondere Erlebnisse während Ihres Bundesfreiwilligendienstes?

Ja, besondere Erlebnisse sind für uns

Bekanntmachung zum Wahlergebnis



Der Wahlvorstand gibt hiermit bekannt, dass in der Zeit vom

21.05. - 04.06.2015

die Liste der gewählten Vertreter und Ersatzvertreter

in der Geschäftsstelle der

Eisenbahner-Wohnungsbaugenossenschaft Dresden eG,

Kesselsdorfer Straße 161 in 01169 Dresden

für alle Mitglieder zur Einsicht ausliegt.

Auf Verlangen wird dem Mitglied eine Abschrift ausgehändigt.



Der Erste Bürgermeister gratuliert

zum 90. Geburtstag

■ am 22. Mai

Sieglinde Tscheschke, Plauen

■ am 23. Mai

Fritz Militzer, Altstadt
Marianne Köckeritz, Blasewitz
Gertraude Kaden, Cotta
Rudolf Hahn, Klotzsche
Wolfgang Frieser, Pieschen
William Athenstaedt, Plauen

■ am 24. Mai

Luise Eichhorn, Altstadt
Gertraud Schmidt, Altstadt
Ingeborg Merbitz, Blasewitz
Irmgard Berthold, Cotta
Gerda Gersdorf, Leuben
Gerda Schlegel, Pennrich
Lissy Böhme, Pieschen
Anneliese Rößner, Pieschen
Gotthard Stein, Prohlis

■ am 26. Mai

Judith Feldmann, Altstadt

■ am 27. Mai

Jutta Lorenz, Pieschen
Ruth Ciesielski, Prohlis

■ am 28. Mai

Gerd Czornick, Blasewitz
Wolfgang Götze, Cotta
Lothar Pönitz, Cotta
Ingeborg Wend, Plauen

■ am 29. Mai

Marianne Holek, Altstadt
Gertrud Scheibe, Prohlis

zum 65. Hochzeitstag

■ am 27. Mai

Ingeborg und Friedbert Fischer,
Plauen

zur Diamantenen Hochzeit

■ am 27. Mai

Charlotte und Horst Arnold,
Blasewitz

■ am 28. Mai

Rosemarie und Erwin Habicht,
Plauen

Eine Winterlinde für die Bürgerwiese

Anlässlich des 25-jährigen Jubiläums des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen und der Jugendfeuerwehr Sachsen spendete der Stadtfeuerwehrverband Dresden einen Baum für die Bürgerwiese. Der Stadtfeuerwehrverband übernimmt die Baumpatenschaft für eine Winterlinde in Dresdens ältester Grünanlage. Der Baum wurde im April gepflanzt. Ein Schild am Dreieck des Baumes informiert über die Baumpaten.

Frieder Hofmann, der Vorsitzende des Stadtfeuerwehrverbandes, sagte: „Über Winterlinden heißt es, sie seien sturmfest und standhaft – genauso wie die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr.“ Der Stadtfeuerwehrverband möchte zum Jubiläum ein sichtbares Zeichen dafür setzen, dass die Feuerwehr nicht nur bei Not und Gefahr für den Nächsten zur Stelle ist, sondern sich auch für den Erhalt der Umwelt aktiv einsetzt. Eine Baumpatenschaft ist dazu ein Schritt.



Baumpaten. An der Winterlinde in der Bürgerwiese. Foto: Barbara Knifka

Start der International PromoCycling Tour 2015

Am 18. Mai fiel in Dresden vor dem Rathaus der offizielle Startschuss zur International PromoCycling-Tour 2015. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer starteten auf eine kurze Erkundungstour durch die Dresdner Altstadt in Richtung Elberadweg. Auf dem ersten Etappenstück begleiteten sie Baubürgermeister Jörn Marx und die Radverkehrsverantwortliche Nora Ludwig.

Der Elberadweg ist Bestandteil einer EuroVelo Route, welche vom Nordkap bis nach Malta führt. Auf insgesamt 1280 Kilometern

bindet die sogenannte Sun-Route E7 internationale Radwanderrouen ein. Dabei durchläuft sie die europäischen Staaten Norwegen, Finnland, Schweden, Dänemark, Deutschland, die Tschechische Republik, Österreich, Italien und Malta.

Noch bis zum 25. Mai machen sich 20 Teilnehmer aus den drei Ländern, Tschechische Republik, Österreich und Deutschland, von Dresden aus auf eine 600 Kilometer lange Tour, die auf der E7 über Prag nach Linz führt. Dabei befahren die Radfahrerinnen und Radfahrer

nicht nur den Elberadweg, sondern auch den Moldau-Radweg, den Gusalent-Radweg und den Donau-Radweg.

Ziel der PromoCyclingTour ist es, die europäischen Radwanderrouen bekannt zu machen und deren Entstehung zu erläutern. Alle 15 Routen können auf der Internetseite http://www.eurovelo.com/en/eurovelos_recherchiert werden. Initiiert wird die Tour durch Daniel Mourek, den tschechischen Eurovelo Koordinator und Vize-Präsidenten des Europäischen Radfahrerverbandes ECF.

FGZ Frühgemüsezentrum GmbH

- Salatgurken aus eigener Produktion
- Kohlrabi, Rettich, Salat, Radies
- Gemüsejungpflanzen
- Beet- und Balkonpflanzen

Verkaufsstellen

Grimmstraße 79 | 01139 Dresden
Mälzerei Heidestraße 1 - 3 | 01127 Dresden
Telefon: (0351) 830 49 10
E-Mail: fgz@fruehgemuesezentrum.de
Internet: www.fruehgemuesezentrum.de



DRESDEN KULTTOUREN

Sie suchen ein besonderes Erlebnis in Dresden?
Wir empfehlen Ihnen abseits der Postkartenmotive:

Die Nachtwächter in Dresden

Die historischen Dresden-Stadtrundfahrten

Die Weinverkostungen in Dresden und Radebeul

Die Kutsch-/Kremserfahrten in Dresden & Moritzburg

gern auch als **Geschenk Gutschein** erhältlich.

Telefon: 0351 / 42 69 27 31 & Telefax: 0351 / 42 69 27 33

Internet: www.dresden-barock.de & E-Mail: info@dresden-barock.de

Verkaufsbüro im Hotel Bellevue

in 01097 Dresden, Große Meißner Str.15 (geöffnet: Mo-Fr von 15-18 Uhr)



Dresdner Künstler bei der Biennale in Venedig

Künstler aus Dresdens Partnerstadt Breslau zeigen Bilder zum Thema Enteignung

Die Ausstellung „Dispossession“ (deutsch Enteignung) ist der offizielle Beitrag von Dresdens Partnerstadt Breslau zur 56. Biennale di Venezia. Die Kunstschau ist eines der ersten internationalen Projekte der Europäischen Kulturhauptstadt 2016 und kündigt von der Kooperation mit der Landeshauptstadt Dresden und der ukrainischen Stadt Lemberg. Künstler aus der Ukraine, Polen und Deutschland nehmen an dieser Ausstellung teil.

Zur Vernissage war Dresdens Kulturbürgermeister Dr. Ralf Lunau in den Palazzo Doná Brusa auf dem Campo San Polo eingeladen. Er sagte: „Es ist eine große Ehre für uns, und wir sind Breslau sehr dankbar, dass Dresdner Künstler erstmals ihre Arbeiten in einer Ausstellung im Rahmen der Biennale zeigen können. Bereits seit über 55 Jahren verbindet Dresden mit Breslau eine lebendige Städtepartnerschaft, die geprägt ist von Initiativen und Kooperationen in Kunst und Kultur, aber auch auf



vielen anderen Gebieten; die aktuelle Zusammenarbeit ist jedoch der künstlerische Höhepunkt.“ Drei deutsche Künstler sind mit ihren Arbeiten in der Ausstellung vertreten. Ausgangspunkt der Exposition, in der die historischen und aktuellen Bezüge von Enteignung und Vertreibung verbunden werden, bildet die Geschichte der Vertreibung und Umsiedlung in Breslau nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges. Die in der Ausstellung thematisierte historische Umsiedlungsstrecke Lemberg–Breslau–Dresden betont vor allem die Pflicht, an den universellen Verlust von Heimat zu erinnern. Für das Publikum ist die 56. Biennale bis 22. November 2015 geöffnet.

Bei der Eröffnung der Ausstellung. Dresdens Kulturbürgermeister Dr. Ralf Lunau (rechts) mit den Künstlern des Dresdner Beitrages, Susanne Keichel und Manaf Halbouni.

Foto: Stefanie Busch

Pirnaer Möbelhandel GmbH

TRAUMKÜCHE zu gewinnen

Ab sofort!

Alle Küchenkäufe und Neuplanungen bis Ende Mai nehmen an der Verlosung teil.

Der Gewinner wird am 30. Mai 2015 ermittelt.

**Rottwerndorfer Str. 43
01796 Pirna
Telefon: 03501 / 52 85 58**

www.pirnaer-moebelhandel.de

1000 Jahre Straßburger Münster

Das Straßburger Münster wird dieses Jahr 1000 Jahre alt. Ein Ereignis, das in der Hauptstadt des Elsass groß gewürdigt wird. Auch Dresden möchte die Kathedrale der Partnerstadt zu ihrem runden Jubiläum hochleben lassen und lädt zu Veranstaltungen rund um das Straßburger Münster ein. Mit dieser Veranstaltungsreihe würdigt Dresden zugleich das 25-jährige Bestehen der deutsch-französischen Städtepartnerschaft.

Am Donnerstag, 28. Mai, 19.30 Uhr, lädt das Institut français Dresden, Kreuzstraße 6, zu der französischsprachigen Filmpräsentation „Die Kathedrale. Baumeister des Straßburger Münsters“. Der Dokumentarfilm mit computer-gestützten Animationen zeigt das bewegte Schicksal von fünf Architekten der gotischen Baukunst. Die Erzählung zeigt Spielszenen, Zeitdokumente, Experteninterviews und computergenerierte Bilder vor der historischen Kulisse der mittelalterlichen Stadt und dringt in das Innenleben der prestigeträchtigsten Baustelle der Epoche ein. Der Eintritt ist frei.



Im Jahr 1877. Das Straßburger Münster. Foto: Fondation de l'Oeuvre Notre-Dame

Sängerwettstreit in der JugendKunstschule

Am Sonntag, 31. Mai, 15 Uhr, findet in der Parkanlage am Schloss Albrechtsberg, Bautzner Straße 130, der 3. Sängerwettstreit statt. Daran nehmen vier Dresdner Schulchöre und der Dresdner Mädchenchor der JugendKunstschule Dresden unter der Leitung von Claudia Sebastian-Bertsch teil.

Gäste sind willkommen, wenn die Chöre gemeinsam den Sommer und die Lebensfreude besingen. Der Eintritt ist frei.

Weihejubiläum der Frauenkirche in Dresden

Im Archiv- und Sammlungsgut des Stadtarchives Dresden befindet sich der abgebildete Kupferstich vom 100-jährigen Jubiläum der Einweihung der Frauenkirche 1834. Das Stadtarchiv präsentiert ihn in seiner neuen Ausstellung.

Anlässlich des 10-jährigen Weihejubiläums der Frauenkirche in diesem Jahr erinnert das Stadtarchiv Dresden mit einer besonderen Ausstellung an ihre wechselvolle Geschichte. Unter dem Titel „Frauenkirche – Aus Archiv und Atelier“ werden historische Dokumente und Malerei von Iven Zwanzig präsentiert und können von Dresdnerinnen und Dresdnern vom 12. Mai bis 25. September besichtigt werden.

In diesem Rahmen widmet sich die Archivalie des Monats Mai dem 100-jährigen Weihejubiläum der Frauenkirche. Am 28. Februar 1734 hatte der erste Gottesdienst in dem neu erbauten Kirchengebäude stattgefunden. Jedoch war zu diesem Zeitpunkt der Bau noch nicht vollendet, so dass die



Abgebildet. 100-jähriges Jubiläum der Einweihung der Frauenkirche 1834, Kupferstich (unbekannter Künstler). Quelle: Stadtarchiv Dresden, 2.1.2 Ratsarchiv, B.II.94, Blatt 66

feierliche Weihe und Dankpredigt verschoben wurde. Um so festlicher beging man das 100-jährige Jubiläum der Einweihung. Die Feier fand am Sonntag, dem 2. März 1834, statt. Laut Festprogramm

läuteten schon um 4 Uhr früh alle Glocken der Frauenkirche und der Kreuzkirche. Zwischen 8 und halb 9 Uhr begann der Festzug vom Rathaus durch die Schloss-, Rosmarin- und Mittlere Frauengasse über den Neumarkt bis an die große Kirchtüre, gesäumt von einer Doppelreihe der Kommunalgarde. An der Spitze gingen die Ratswachtmeister, Fouriere und Katecheten. Ihnen folgten „Jungfrauen ... und Jünglinge vom Lande und ... aus der Stadt“, Mitglieder des Stadtrats und der Kommunerepräsentanten, Carl Bähr, ein Urenkel des Erbauers, Gerichtspersonen und Vertreter der 15 zur Frauenkirche eingepfarrten Dörfer.

Vom Frauenkirchenturm erklang Musik. Kreuzschüler sangen geistliche Lieder. Das Innere der Kirche war geschmückt. Speziell für das Jubiläum wurden Lieder und eine Kantate komponiert, gedruckt und an das Publikum zum Mitsingen beim Gottesdienst verteilt.

Christine Stade, Stadtarchiv Dresden

Dresden.? – Arbeiten mit der Stadt

Drei Kunstprojekte im öffentlichen Raum von Dresden

Am Sonnabend, 23. Mai, 15 Uhr eröffnet Kulturbürgermeister Dr. Ralf Lunau vor dem Hochhaus am Pirnaischen Platz das Projekt „Dresden.? – Arbeiten mit der Stadt“. Das dreiteilige Kunstprojekt im öffentlichen Raum wurde von der Kunstkommission der Landeshauptstadt Dresden initiiert und über ein Ausschreibungsverfahren an den Kurator Thomas Eller übergeben. Die Künstler Florian Dombois, Via Lewandowsky und Nezaket Ekici setzen sich in ihren Arbeiten mit Dresden auseinander. Zur Eröffnung gibt es eine Einführung in die künstlerischen Arbeiten. Bis 5. Juli ist je ein Projekt am Hochhaus Pirnaischer Platz, am Landgericht und auf dem Postplatz zu sehen und zu erleben.

Ausgangspunkt der drei Kunstprojekte war die Frage nach den Kraftquellen Dresdens und wie diese sichtbar gemacht werden können. In mehreren Monaten haben sich die Künstler mit der Stadt und drei Themen, die für die Identität Dresdens wichtig sind, auseinandergesetzt: die „Geschichte Sachsens“, „Dresden Stadt der Wissenschaften“ und der



„Umgang mit den Anderen“. Die Stadt Dresden hat jedes der Projekte mit 25 000 Euro gefördert. Partner des Projektes ist die Stiftung Kunst und Musik für Dresden.

Installation. Vor dem Hochhaus Pirnaischer Platz, „Vergangenheit der Zukunft“, 2015, im Projekt „Dresden.? – Arbeiten mit der Stadt“.

Foto: Thomas Eller

Aller Anfang ist schwer

Ein gutes Jahr ist es nun her, dass die Cultus gGmbH ein ganz besonderes Projekt auf die Beine gestellt hat. Die Tochtergesellschaft der Landeshauptstadt ist Träger von fünf Senioreneinrichtungen, einer Wohnstätte sowie einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung – dem „Luby-Service“. Seit dem 01.01.2014 sind nun Werkstatt-Mitarbeiter im Haus Olga Körner im Einsatz. Damals hat Cultus gleich zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen: Denn zum Einen konnte so das Angebot des „Luby-Services“ ausgeweitet werden. Die Werkstatt ist eine der wenigen, die Menschen mit Behinderung ausschließlich mit Dienstleistungen und damit ganz nah am normalen Arbeitsmarkt beschäftigt. Schon vor dem ATU war die Auswahl für die Mitarbeiter groß: Mehrere Cafés und Restaurants werden betrieben, Caterings und Konferenzen betreut. Und auch Arbeiten im Gartenbau, der Hauswirtschaft oder der Wäscherei werden von den Behinderten übernommen. Außerdem gibt es auf dem Gelände im Herzen Altleubens auch einen Förder- und Betreuungsbereich, in dem Kunden professionell und mit gegenseitigem Respekt betreut werden. Und trotzdem war das breite Angebot für einige nicht genug, manch einer fand sich darin einfach nicht wieder. Denn viele der Luby-Mitarbeiter haben zwar gewisse Schwierigkeiten im fachlich-technischen Bereich. Dafür sind sie aber kommunikativ, einfühlsam und haben viel Spaß an der Arbeit mit anderen Menschen – von Berührungängsten keine Spur. So war die Idee des ATU schnell geboren, seitdem werden Menschen mit Behinderung auch in einer Seniorenrichtung eingesetzt. Und von der Zusammenarbeit profitieren nicht nur die Werkstatt-Mitarbeiter. Auch für die Bewohner und Bewohnerinnen des Hauses Olga Körner bringen die neuen Beschäftigten eine Menge Vorteile mit sich.

Die Senioreneinrichtung auf der Zschertnitzer Straße ist nicht nur die jüngste, sondern auch die zweitkleinste der Rathaustochter. Gerade einmal 96 Betten stehen in dem Haus, das seit 2005 geöffnet ist, bereit. Und wie es der Zufall wollte, war man damals auch in dem Heim auf der Suche nach alternativen Betreuungsmöglichkeiten. Also war die Frage, wo das Projekt ATU starten sollte, blitzschnell beantwortet. Auch, weil die Bewohner und Bewohnerinnen in der Leubnitzer Einrichtung in Hausgemeinschaften zu zwölf schon so selbstständig wie möglich leben. Und trotzdem war auch bei diesem Projekt – wie fast immer – aller Anfang schwer. Denn Bedenken gab es zunächst auf allen Seiten. Angehörige machten sich verständliche Sorgen um die Betreuung ihrer Liebs-ten und hatten viele Fragen. Doch die anfängliche

Skepsis konnte mit einem extra einberufenen Informationsabend im Herbst 2013 ganz schnell zerstreut werden. Aber Zweifel gab es zu Beginn auch bei den Pflegekräften im Haus Olga Körner. Was und wie viel verstehen die neuen Mitarbeiter? Welche Aufgaben darf ich ihnen geben? Und muss ich mir jetzt vielleicht Sorgen um meinen Job machen, weil Stellen abgebaut werden? Und auch die Luby-Mitarbeiter hatten Angst, den neuen Aufgaben nicht gewachsen zu sein oder falsch mit den Bewohnerinnen und Bewohnern umzugehen. Auf allen Seiten ganz verständliche, aber letzten Endes doch ganz unbegründete, Sorgen. Denn im alltäglichen Miteinander stellte sich ganz schnell heraus: Bei dem Projekt kann jeder nur gewinnen!

Denn seit die Luby-Mitarbeiter im Haus sind, bleibt auch mal mehr Zeit für ein ausgedehntes Frühstück, einen Spaziergang oder einen netten Plausch. Außerdem wurden die Behinderten sehr gut auf ihre neuen Aufgaben vorbereitet. Sie haben alle an Gesprächen und Praktika teilgenommen, um den Umgang mit älteren Menschen zu lernen. Außerdem gab es eine intensive Einarbeitungsphase, bei dem jeder Beschäftigte einen Bewohner oder eine Bewohnerin betreute. Zu Anfang stand die ATU-Leiterin Mandy Hannak ihren Schützlingen den ganzen Tag zur Seite. Und so konnte der Alltagsunterstützende Dienst am 01.01.2014 endlich starten. Seitdem helfen die neuen Mitarbeiter beim Verrichten von alltäglichen Dingen, begleiten die Bewohnerinnen und Bewohner zu verschiedenen Angeboten oder spielen einfach etwas mit ihnen. Und in dem guten Jahr ist das Projekt auch immer mehr gewachsen, aus den anfänglichen vier sind mittlerweile schon acht Mitarbeiter geworden. Und die sind aus dem Einrichtungsalltag heute auch gar nicht mehr weg zu denken. Von Pflegekräften und Bewohnern werden die Luby-Mitarbeiter als die „gute Seele“ des Hauses bezeichnet und die Beschäftigten sind sehr stolz auf ihre Arbeit. Die Beziehung zwischen allen Beteiligten ist warm, eng und herzlich und keiner möchte den anderen mehr missen. Und so ist – obwohl der Anfang schwer war – am Ende alles doch gut geworden.

An dieser Stelle möchten wir allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Hauses Olga Körner sowie des Luby-Services unseren herzlichsten Dank aussprechen. Denn ohne die hervorragende Zusammenarbeit wäre das alles nicht möglich gewesen.

Wir hoffen, dass dieses Projekt ein Vorbild für viele weitere Einrichtungen sein wird.



Fotos: Peter Hamel


Cultus
Cultus gGmbH
der Landeshauptstadt
Dresden

- ▶ **Betreuen**
- ▶ **Pflegen**
- ▶ **Rehabilitieren**

Freiberger Straße 18
01067 Dresden
Service-Telefon: 0351 3138-555
service@cultus-dresden.de
Mo/Mi 8–17, Di/Do 8–18, Fr 8–16 Uhr

www.cultus-dresden.de

Dresden beteiligt sich am Weltspieltag 2015

Unter dem Motto „Unsere Straße ist zum Spielen da!“ ruft das Deutsche Kinderhilfswerk auch in diesem Jahr zum Weltspieltag auf. In der sächsischen Landeshauptstadt wird daher am Donnerstag, 28. Mai, der Altmarkt zur großen Spielfläche. In der Zeit von 14 bis 18 Uhr können sich Kinder, musikalisch begleitet, in einem Riesensandkasten kreativ betätigen, ein Auto als Spielfläche umgestalten, neue Spiele ausprobieren und vieles mehr. Damit sich die Großen nicht langweilen, können sie die Zeit im Elterngarten verbringen. Die Planung und Ausführung liegt wesentlich in den Händen der Projektschmiede Dresden, unterstützt von langjährigen Partnern wie dem Spielmobil Wirbelwind, dem Jugendinfoservice und der Kinderstraßenbahn Lottchen des Jugendamtes sowie vielen anderen. Die Veranstaltung ist offen für Kitas und Horte ebenso wie für Familien und andere Gruppen mit Kindern. Zahlreiche Partner und Sponsoren unterstützen die Aktion. Ausführliche Informationen zum Anliegen des Weltspieltags finden sich auf der Internetseite des Deutschen Kinderhilfswerks unter www.dkhw.de/presse.

Bürgerberatung im Rathaus schließt

Vom 22. Mai bis 9. Juni schließt die Bürgerberatung Rathaus in der Schulgasse 2. Die Mitarbeiterinnen wirken bei der Vorbereitung, Durchführung und Prüfung der Oberbürgermeisterwahl mit.

Für dringende Anliegen steht das Zentrale Bürgerbüro Altstadt auf der Theaterstraße 11 zur Verfügung. Es hat folgende Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8 bis 20 Uhr, Mittwoch von 8 bis 14 Uhr und Sonnabend von 8 bis 13 Uhr.



SCHON GEWUSST?

Mit seinen 300 Brunnen und Fontänen gehört Dresden zu den brunnenreichsten Städten Deutschlands. Dank hilfreicher Sponsoren konnten die Dresdnerinnen und Dresdner in den vergangenen Jahren einige von ihnen wieder in ihrer ursprünglichen Pracht in Besitz nehmen. In der MDR-Sendung „Unterwegs in Sachsen“ sind die Brunnenanlagen der sächsischen Landeshauptstadt am Sonnabend, 23. Mai, 18.15 Uhr, das zentrale Thema. Reinschauen lohnt sich!

Auf der Cockerwiese geht es rund

Dresdner Wohnungsbaugenossenschaften laden zum Sport- und Familientag ein

Am Sonntag, 31. Mai, von 10 bis 17 Uhr, laden die Dresdner Wohnungsbaugenossenschaften zum 6. Mal zum Dresdner Sport- und Familientag ein. Der Eintritt ist frei.

Der Ball ist rund, und das gilt nicht nur für den Fußball. Davon können sich die Dresdner Familien am 31. Mai auf der Cockerwie-

se überzeugen. Konzipiert als ein fröhliches Familienfest können Groß und Klein über 40 kostenlose Spielangebote und spaßige Mitmachaktionen entdecken. Dazu gliedern die Genossenschaften die Fläche von rund 20 000 Quadratmetern wieder symbolisch in eine riesige Wohnung mit sieben Zimmern, richten einen Hof und

eine Liegewiese ein und eröffnen wie im Vorjahr einen großen Fitnessraum.

Hier laden verschiedene Sportvereine zum Mitmachen ein und stellen sich den kleinen und großen Besucherinnen und Besuchern vor.

Auch die Aktion „Dresdens längste Wäscheleine“ gehört schon fest zum Konzept des Sport- und Familientages. Hier bitten die Veranstalter alle Familien, gut erhaltene Kinderbekleidung wie Shirts und Hosen, Pullis, Kleider oder Jacken mitzubringen. Sie sollen nicht nur als bunte Farbtupfer an der Leine flattern, sondern gehen im Anschluss als Kleiderspende an die Malteser. Mit dieser Aktion soll ein soziales Projekt gefördert werden.

Mit dem Sport- und Familientag möchten die großen Wohnungsbaugenossenschaften ihren Bewohnern ein buntes Sommerfest schenken und darüber hinaus allen Dresdner Kindern und Familien eine Freude machen. Die Schirmherrschaft übernimmt Dirk Hilbert, Erster Bürgermeister der Landeshauptstadt Dresden.



Auf der Cockerwiese. Kistenrutschen macht riesigen Spaß. Foto: Maria Dobos

Vorsorge ist wichtig

Informationsabend zu Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung

Die Betreuungsbehörde der Landeshauptstadt Dresden lädt alle Interessierten am Dienstag, 26. Mai, 18.30 Uhr zu einem Informationsabend zu Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung in die Lingnerallee 3 (Südeingang), 3. Etage, Raum 5309 ein.

Ein Unfall oder eine plötzliche schwere Krankheit sind Ereignisse, die oft völlig unverhofft passieren. Wenn sie aber eintreten und die Betroffenen nicht mehr selbst entscheiden können, wer kümmert sich dann? Nahe Familienangehörige wie Eltern, Kinder, Ehegatten oder Lebensgefährten können nicht, wie noch häufig angenommen, stellvertretend einspringen und alles Notwendige regeln.

Oft müssen viele Dinge mit Krankenkasse, Bankinstitut, Arbeitgeber, Sozialleistungsträger und vielen anderen geregelt werden. Um hier Klarheit zu schaffen, ist das Erstellen einer Vorsorgevollmacht und gegebenenfalls einer

Verfügung die Alternative, um eine rechtliche Betreuung so weit wie möglich zu verhindern.

Mit der Vorsorgevollmacht kann eine Person des Vertrauens rechtsverbindliche Entscheidungen treffen. Sie hat, sofern eine Patientenverfügung vorliegt, dafür

zu sorgen, dass der erklärte Wille der Patientin oder des Patienten umgesetzt wird.

Die Veranstaltungsbesuch ist kostenlos. Telefonische Anmeldung unter der (03 51) 4 88 94 71 und (03 51) 4 88 94 72, da die Platzkapazität begrenzt ist.

**Bestattungshaus
W. Billing GmbH**
www.bestattungshausbilling.de

Zschachwitz Tel.: 2 01 58 48
Blasewitz Tel.: 3 17 90 24
Strehlen Tel.: 4 71 62 86

Zertifiziertes QM System
nach ISO 9001:2008
LGA InterCert

alle Telefone Tag und Nacht erreichbar

Gleichstellungsarbeit im Fokus der Stadt (2) Frauen- und Mädchengesundheitszentrum MEDEA

In den vergangenen 25 Jahren ist die Gleichstellungsarbeit in Dresden viele Kooperationen eingegangen. Einmal im Monat stellt das Amtsblatt einen Träger der aktiven Gleichstellungsarbeit in Dresden vor.

Das Frauen- und Mädchengesundheitszentrum MEDEA e. V. ist ein Ort des Austausches, der Information, Beratung und Bildung. Ziel ist die Verbesserung der gesundheitlichen Situation von Mädchen und Frauen. Das Verständnis von Gesundheit ist ganzheitlich, der Ansatz ist die Hilfe zur Selbsthilfe. In diesem Jahr begeht der Verein sein 20-jähriges

Jubiläum. Aus diesem Anlass laden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch bis Oktober 2016 zu 20 Veranstaltungen ein.

Am 28. Mai, dem Internationalen Tag der Frauengesundheit, findet in der Prießnitzstraße 55 in der Dresdner Neustadt von 10.30 bis 16.30 Uhr ein Tag der offenen Tür statt. Beim Brunch oder Nachmittagskaffee können interessierte Frauen die Mitarbeiterinnen und Räume kennenlernen und in „Schnupperkursen“ einige Angebote probieren. Dazu gehören beispielsweise Beckenbodentraining, Entspannung und Selbstbehauptung/Selbstverteidigung

An diesem Tag präsentieren die

Mitarbeiterinnen ab 14.30 Uhr ihre neue Broschüre „EIGENVERANTWORTLICH UND SELBSTBESTIMMT“. Sie enthält auf über 60 Seiten umfangreiche Gesundheitstipps aus Naturheilkunde und Homöopathie (nicht nur) für ältere Frauen und motiviert zum kritischen Hinterfragen von Altersbildern und eigenen Erwartungen. Die Autorin, Karina Rabe, eine Dresdner Heilpraktikerin, beantwortet ab 13.45 Uhr gern alle Fragen. Als Dankeschön erhalten alle Besucherinnen ein Exemplar der Broschüre.

Informationen gibt es im Internet unter www.medeia-dresden.de oder unter (03 51) 8 49 56 79.

Schädlingsbefall an Dresdner Nadelbäumen

Sitkafichtenläuse lassen Nadeln absterben – Maiwuchs nicht

Seit kurzem sind im Stadtgebiet Stechfichten und andere Nadelbäume zu sehen, deren Nadelkleid vollständig braun gefärbt ist. Ursache für das Braunfärben und Absterben der Nadeln ist ein Massenbefall durch die Sitkafichtenlaus. Der gesamte Baum ist aber nicht abgestorben. Aus den Endknospen wird sich der Maiwuchs weitgehend normal entwickeln. Mit den Maitrieben in den Folgejahren werden die betroffenen Bäume nach drei bis vier Jahren wieder eine geschlossene Krone entwickeln. Fast immer ist die Stechfichte bzw. Blaufichte betroffen, die im Volksmund fälschlicherweise als Blautanne bezeichnet wird. Das Schadbild kann in geringem Ausmaß auch an Douglasien, an der Serbischen Fichte bzw. Omorika-Fichte und sehr selten an anderen Fichten zu sehen sein. Die gut sichtbaren grünen Läuse mit roten Augen saugen seit dem Ende des Winters an den Nadeln

und bringen diese zum Absterben. Erst nach einigen Wochen offenbart sich durch die Braunverfärbung die Ursache. Die Läuse verschwinden üblicherweise als Population im Verlaufe des Frühjahrs. Der Neutrieb wird deshalb nicht befallen. Die natürlichen Feinde der Läuse sind Schwebfliegen, Marienkäfer und andere Wirbellose, die deren Bestand stark dezimieren. Deshalb ist in den Folgejahren nicht zwangsläufig mit einem erneuten Befall zu rechnen. Einen vergleichbaren Lausbefall gab es zuletzt in den 1990er Jahren, nachdem es mehrere Jahre hintereinander ähnliche Witterungsbedingungen wie dieses Jahr gab. Milde Winter ohne Temperaturen unter -10 Grad Celsius und trockene Frühjahrswochen begünstigen die Entwicklung der Laus und die Herausbildung eines Massenbefalls. Bäume die an trockenen Standorten stehen, werden bevorzugt befal-

len. Durch den Menschen direkt bekämpfbar sind die Läuse durch Spritzungen im März. Das ist aber nur für kleine Bäume bzw. für die unteren Ast-Partien angeraten und wegen des Nichtbefalls des Maitriebes auch nicht unbedingt notwendig. Da die Stechfichte eher normale, leicht feuchte Standorte bevorzugt, ist bei trockenen Standorten ein zusätzliches Bewässern zum Winterausgang empfehlenswert. „Der Lausbefall ist für wenige Wochen ein erhebliches optisches Problem, jedoch keine Frage der Stand- und Bruchsicherheit der Bäume“, erklärt Hartwig Seiche vom Dresdner Umweltamt. „Die Laus bzw. die befallenen Bäume stellen keine Gefahr für den Menschen, für Sachwerte oder für andere Baumarten dar. Eine Weiterverbreitung auf andere Baumarten ist wegen der großen Wirtsspezifität kaum zu erwarten und auf andere Blaufichten zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zu befürchten“, ergänzt er. Es besteht also generell kein Grund zur Fällung der befallenen Bäume. Außerdem gilt das allgemeine Fällverbot vom 1. März bis 30. September nach dem Bundesnaturschutzgesetz. Wer seinen Baum erhalten will, sollte keinesfalls die scheinbar toten Äste abschneiden. Langfristig empfiehlt es sich, bei der Baumbepflanzung eine Durchmischung von Nadel- und Laubbäumen zu verfolgen, so dass in den Befallsjahren das Ortsbild nicht so drastisch beeinflusst wird. Beispielsweise eignen sich die Mähnenfichte, die Orientalische Fichte oder die Mädchenkiefer als Alternative zur Stechfichte.

Vorläufiger Jahresabschluss 2014

Die Landeshauptstadt Dresden hat im Haushaltsjahr 2014 nach den von der Stadtkämmerei vorgelegten vorläufigen Zahlen einen kleinen Überschuss erwirtschaften können. Er fiel mit rund 1,6 Millionen Euro allerdings deutlich geringer aus, als im Jahr zuvor. Bei Abzug der vom Stadtrat in seinem Beschluss zum Doppelhaushalt 2013/2014 festgelegten Zuführung an die Liquiditätsreserve verbleibt ein freier Finanzierungsmittelüberschuss von 800 000 Euro. Dies teilte der Bürgermeister für Finanzen und Liegenschaften, Hartmut Vorjohann, in einer Informationsvorlage an den Stadtrat mit. Ohne die im letzten Herbst verhängte Haushaltssperre wäre jedoch ein Defizit von etwa zehn Millionen Euro entstanden. Durch die Haushaltssperre sind insgesamt 11,8 Millionen Euro dauerhaft gesperrt und damit nicht ausgegeben worden, was wiederum zu einer entsprechenden Ergebnisverbesserung führte.

Die zentralen Probleme im Haushaltsjahr 2014 entstanden dadurch, dass zum einen im Jugendamt zusätzlich 15,6 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden mussten und zum anderen für die Personalkosten der Stadt insgesamt 6,6 Millionen Euro mehr ausgegeben wurden, als dies ursprünglich geplant war. Des Weiteren ist 2014 die Gewerbesteuer 13,1 Millionen Euro unterhalb der Haushaltsplansätze herausgekommen. Darüber hinaus ist mit dem Urteil des Oberverwaltungsgerichtes in Bautzen die Erhebung der Kurtaxe untersagt worden.

Der vorläufige Jahresabschluss wird Ende Juni zur Prüfung an das städtische Rechnungsprüfungsamt übergeben. Erst nach Abschluss der Prüfung können die Jahresabschlusszahlen für verbindlich erklärt werden und anschließend erfolgt deren Vorlage zur Bestätigung beim Stadtrat.

Zahl der Woche

Die Volkshochschule Dresden kann 2014 auf das erfolgreichste Jahr seit Bestehen der Einrichtung seit 1919 zurückblicken: Es fanden 3623 Kurse und Veranstaltungen mit 85 2015 Unterrichtsstunden statt. Diese besuchten 38 950 Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Rund ein Viertel der Kurse wird zum Sprachenlernen gebucht.

Erdbeerzeit

Täglich erntefrische Erdbeeren aus dem Spreewald!

Besuchen Sie unsere Erdbeeren in Ihrer Nähe. Hier bekommen Sie alle Erzeugnisse direkt vom Spreewaldbauern, frisch vom Feld bzw. aus der Produktion. Ricken-Spargel und Erdbeeren aus dem Spreewald, naturnah erzeugt und sooo gesund.



Das AmbrossGut im Wolkensteiner Ortsteil Schönbrunn ist ein historischer Vierseithof aus dem Jahre 1811. Er wurde seit 2005 unter der Förderung der Europäischen Union und des Freistaates Sachsen wieder aufgebaut im Rahmen des grenzüberschreitenden Ziel3-Projektes: "Sächsisch-böhmische Belebung des ländlichen Kulturerbes in Schönbrunn und Zubrnic".

Das AmbrossGut beherbergt das Landwirtschaftsmuseum des Mittleren Erzgebirges und ein Internationales Begegnungszentrum. Mit dem tschechischen Partner in Zubrnic, dem Museum für Volksarchitektur, wurde eine umfangreiche Zusammenarbeit ins Leben gerufen, so dass heute ein reger interkultureller Austausch stattfindet. Die Zusammenarbeit

Agrargeschichte und ländliche Entspannung auf dem AmbrossGut

mit Tschechien konnte mit Projektabschluss außerdem mit der Stadt Postoloprty, die tschechische Partnerstadt Wolkensteins, erweitert werden.

Im ehemaligen Wohn-Stall-Haus, dem Hauptgebäude des Gutes befinden sich ein naturwissenschaftliches Kabinett, ein Veranstaltungs- und Sonderausstellungssaal sowie die Hofschänke. In der gemütlichen Gaststube werden gutbürgerliche und saisonale Gerichte angeboten. Hier finden bis zu 30 Personen Platz. Wer länger auf dem AmbrossGut verweilen

möchte, kann im Gästehaus übernachten. Es gibt insgesamt sieben Zimmer.

In den historischen Scheunen befinden sich Exponate und Ausstellungen zu folgenden Themen: Getreide- und Hauswirtschaft, Forstwirtschaft und Grünland, Anbau der Kartoffel sowie Tabak und Flachs. Im Areal des AmbrossGutes befinden sich ein Bauerngarten, Kräutergarten und die Streuobstwiese.

Für das Jahr 2015 sieht der Arbeitsplan des Fördervereins neben den bereits traditionellen

Veranstaltungen, wie das Kinder- und Milchfest am 7. Juni und das Erntedank- und Kartoffelfest am 4. Oktober, viele neue kulturelle Angebote vor, wie z.B. der Tag des Handwerks am 18. Oktober oder das traditionelle Pyramiden-Anschieben am 28. November gemeinsam mit dem Heimatverein Schönbrunn.

Außerdem werden regelmäßig verschiedene historische Handwerke präsentiert und thematische Projektstage für Schulklassen, Reisegruppen oder Vereine organisiert.

Weitere Informationen unter :
AmbrossGut Schönbrunn e.V.
Kirchstraße 34
09429 Schönbrunn
Telefon: (03 73 69) 87 68 1
www.ambrossgut.com
Hofschänke
Telefon: (03 73 69) 87 98 97

AmbrossGut

Kirchstraße 34
09429 Wolkenstein OT Schönbrunn 037369 / 87681

Landwirtschaftsmuseum und
Internationales Begegnungszentrum



Museum und Handwerksvorführungen
Schmied und Sattler



Eintritt 3,00 €
incl. Museum
Kinder Eintritt frei!

info@ambrossgut.com * www.ambrossgut.com

Kinder-und Milchfest 07. Juni 2015

11:00 Uhr-18:00 Uhr

gleichzeitig feiern wir das
20-jährige Bestehen der
Kindertanzgruppe Schönbrunn

- 14:30 Uhr Kindertanzgruppe
- mit Clown Augustine
- Spielstation und Kinderschminken
- Reiten und Bogenschießen für Kinder
- Schau-Buttern
- SPEZIALITÄTEN aus dem Holzbackofen
- regionale Speisen und Getränke
- 17:30 Uhr Sandmann mit Abendgruß

Dresden-Blasewitz

Ein Streifzug durch das historische Villenviertel

Blasewitz zählt aufgrund der landschaftlichen Schönheit und der fantastischen Sicht weit bis ins Elbtal zu den beliebtesten Wohnvierteln in Dresden. Erfahren Sie hier mehr über den traditionellen Stadtteil und seine Besonderheiten.

Historie

Blasewitz wurde erstmals 1350 erwähnt. Die Bewohner im 15. Jahrhundert lebten hauptsächlich vom Ackerbau und dem Fischfang. Der berühmte Schillerplatz war bereits im 18. Jahrhundert der alte Dorfplatz. In einem Gasthof an der Elbe, dem sogenannten „Schillergarten“, kehrte der berühmte Schriftsteller gern während seiner Aufenthalte in Dresden ein. Dort traf er auch auf sein Vorbild für die Gustel von Blasewitz in „Wallensteins Lager“: die Wirtstochter Johanne Justine Segedin. Durch den Bau von Landhäusern wandelte sich Blasewitz allmählich zu einem vornehmen Villenort. Vor allem Fabrikbesitzer, Wissenschaftler und Künstler fanden hier ihren neuen Lebensmittelpunkt.

Ausflugstipps für Dresden-Blasewitz

Für einen schönen Ausflug in die Natur bietet sich der 23 Hektar große Waldpark Blasewitz an. Sportlich aktiv werden kann man auf dem angrenzenden Tennisplatz und das

ehemalige Wasserwerk ist ebenso einen Besuch wert.

Fahrt mit der Bergbahn

Vom Körnerplatz aus starten zwei Bergbahnen: die Schweb- und Standseilbahn. Die älteste Bergschwebbahn der Welt stammt aus dem Jahr 1901. Die Fahrgäste werden innerhalb von viereinhalb Minuten zur sogenannten „Schönen Aussicht“ gefahren. Auf der Fahrt nach Oberloschwitz überwindet sie 84 Höhenmeter. Das Maschinenhaus an der Bergstation steht für alle Interessierte offen.

Die Standseilbahn verbindet seit 1985 den Stadtteil Loschwitz mit dem Villenviertel Weißer Hirsch. Von der Bergstation haben Besucher einen wunderschönen Blick auf Dresden.

Das „Blaue Wunder“

Die Elbbrücke „Blaues Wunder“, die als technische Sensation gilt, ist ein ingenieurtechnisches Meisterwerk des 19. Jahrhunderts. Aufgrund ihrer Farbe nannte sie der Volksmund schon damals das „Blaue Wunder“. Sie verbindet die Wohngegenden Blasewitz und Loschwitz miteinander.

Grün, anders und schön: So bezeichnen die Blasewitzer ihren Stadtteil. Entdecken Sie es selbst auf einem Streifzug durch dieses historische und naturnahe Viertel.

Autoservice Alf Häse
Kraftfahrzeugmeisterbetrieb
01309 Dresden, Geisingstr. 30
Tel. 03 51-3 10 26 14



preiswerte und zuverlässige
KFZ-Reparaturen aller Art
HU & AU, Inspektion, Unfall
Internet: www.autoservice-haese.de



BEATE PROTZE IMMOBILIEN

Vermietung und Verkauf

Wohnen - Gewerbe

0351 43612-30

www.beate-protze-immobilien.de

CINEMAXX
Familientag
Kinderpreis für alle:
Hier spart die ganze Familie!

2D ab **4,00** €
3D ab **7,50** €

*In Begleitung eines Kindes unter 12 Jahren zahlen alle Familienmitglieder nur den Kinderpreis. CinemaxX Entertainment GmbH & Co KG, Valentinskamp 18-20, 20354 Hamburg.

cinemaxx.de/familientag

Besonders
MODE & ACCESSOIRES

Justinenstraße 1
01309 Dresden
0351 / 494 07 99

Di - Fr 10-19
Sa 10-15

EVELIN BRANDT BERLIN
CINQUE ZENGGI
MARC AUREL CAMBIO

www.besonders.biz



CINQUE

Nachtrag zum Jugendhilfeausschuss

Am Donnerstag, 21. Mai 2015, 18 Uhr, tagt der Jugendhilfeausschuss im Stadtmuseum, Festsaal, 3. Etage, Wilsdruffer Straße 2 (Eingang: Landhausstraße).
Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:
6 Einrichtung eines Bildungsbeirates

Neuer Aufsichtsrat der MESSE DRESDEN GmbH

Gemäß § 52, GmbHG, und in Verbindung mit § 5 Gesellschaftsvertrag der MESSE DRESDEN GmbH ergeht folgende Bekanntmachung:
Mit Gesellschafterbeschluss vom 10. Februar 2015 werden
Herr Dirk Hilbert
Frau Cornelia Eichner
Frau Christiane Filius-Jehne
Herr Thomas Grundmann
Herr Dietmar Haßler
Herr Wilm Heinrich
Herr Klaus Rentsch
zu Mitgliedern des Aufsichtsrates der MESSE DRESDEN bestellt.

Die Geschäftsführung

Kraftloserklärung von Dienstausweisen

Wegen Verlustes bzw. Diebstahls wird der Dienstausweis der Landeshauptstadt Dresden Nr. S052884 für kraftlos erklärt.

Tagesordnung des Stadtrates am 28. Mai 2015

Der Stadtrat tagt am Donnerstag, 28. Mai 2015, 16 Uhr, im Kultur Rathaus, Clara-Schumann-Saal, 1. Etage, Königstraße 15.
Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:
1 Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse
2 Bericht der Oberbürgermeisterin
3 Aktuelle Stunde zum Thema „Zukunft der Kleingärten in der Landeshauptstadt Dresden“
4 Einigungsverfahren Gremienbesetzung
4.1 Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen)
4.2 Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau
4.3 Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)
4.4 Ausschuss für Wirtschaftsförderung
4.5 Ausschuss für Soziales und Wohnen
4.6 Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten)
4.7 Kleingartenbeirat (Fraktionsitze)
4.8 Ausländerbeirat (Fraktionsitze)
4.9 Behindertenbeirat (Fraktionsitze)
4.10 Aufsichtsrat der Dresdner Verkehrsbetriebe AG

4.11 Aufsichtsrat der Stadtreinigung Dresden GmbH
5 Umbesetzung im Ortsbeirat Blasewitz
6 Umbesetzung Z-VOE (Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberelbe)
7 Umbesetzung Z-VOE (Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberelbe) Hauptausschuss
8 Tagesordnungspunkte ohne Debatte
9 Vertagungen Stadtratssitzung 7. Mai 2015
9.1 Veränderung des Sondervermögens des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden im Wirtschaftsjahr 2015 durch Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 405/5 der Gemarkung Dresden Friedrichstadt (Pieschener Allee 1a/Ecke Magdeburger Straße)
9.2 Bespielungskonzept für den Konzertsaal des Kulturpalastes
9.3 Festsetzung der Elternbeiträge ab dem 1. September 2015 nach Vollzug des Abstimmungsverfahrens nach § 15 Abs. 1 SächsKitaG i. V. m. § 2 Abs. 2 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Elternbeiträgen (Elternbeitragssatzung).
10 Konzept zur Integration von Menschen mit Migrationshinter-

grund in der Landeshauptstadt Dresden (Integrationskonzept 2015–2020)
11 Verlängerung einer Zweckvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben auf den Landkreis Bautzen – Bereich Flurbereinigung und Förderprogramm Ländliche Entwicklung
12 Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden vom 4. September 2014
13 Entgeltordnung für die zeitweise Überlassung von Räumen im Kulturhaus Dresden, Königstraße 15
14 Ausschreibung Stelle Betriebsleiter/-in Eigenbetrieb Sportstätten
15 Erhalt des Mary-Wigman-Hauses für die Dresdner Kunst und Kultur
16 Medizinische Versorgung für AsylbewerberInnen verbessern – Krankenkassenversichertenkarte für AsylbewerberInnen einführen
17 Wiederherstellung der originalen Fassung der Beleuchtung Kuppelhalle bei der Sanierung des Neuen Rathauses Dresden
18 Finanzierung der NanoelektronikZentrumDresden GmbH (entsprechend Antrag vom 7. Mai 2015)

Ortsbeiräte und Ortschaftsräte tagen

Die Ortsbeiräte und Ortschaftsräte laden die Dresdnerinnen und Dresdner zu ihren öffentlichen Sitzungen ein. Die nächsten Termine:

Mobschatz

Der Ortschaftsrat Mobschatz trifft sich zu seiner nächsten Sitzung am Donnerstag, 21. Mai, 19 Uhr (ab 19.30 Uhr öffentlich), im Dorfkub Mobschatz, Sitzungssaal, Am Tummelsgrund 7 b.

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- Straßenreinigungsgebührensatzung 2016 – Stellungnahme zur Neuaufnahme von Straßen in den öffentlichen Reinigungsplan
- Besetzung der Schiedsstelle Mobschatz mit einer Protokollführerin/einem Protokollführer
- Ergänzung der Stellungnahme zum Landschaftsplan, speziell für das Gebiet der Ortschaft Mobschatz

Plauen

Der Ortsbeirat Plauen tagt am Dienstag, 26. Mai, 17.30 Uhr, im

Ortsamt Plauen, Ratssaal, Nöthnitzer Straße 2.

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

Vorgaben der Landeshauptstadt Dresden für die anstehende Neukonzessionierung der Straßenbahn- und Buslinien sowie einer Direktvergabe an die Dresdner Verkehrsbetriebe (DVB) AG

Cotta

Am Donnerstag, 28. Mai, 18 Uhr, tagt der Ortsbeirat Cotta im Ortsamt Cotta, kleiner Sitzungssaal, 1. Etage, Raum 103, Lübecker Straße 121.

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- Wahl einer Protokollführerin/eines Protokollführers für die Schiedsstelle Cotta-Bereich Gorbitz und Cotta – übriger Bereich
- Neubau 76. Grundschule mit Zweifeld-Sporthalle sowie Gestaltung der Freianlagen in Dresden-Briesnitz

■ Prüfauftrag Wohnbauflächen im Entwurf Flächennutzungsplan

■ Vorgaben der Landeshauptstadt Dresden für die anstehende Neukonzessionierung der Straßenbahn- und Buslinien sowie einer Direktvergabe an die Dresdner Verkehrsbetriebe (DVB) AG

Gibt's was Neues?



dresden.de/newsletter

Dresden
Dresden



Stadtrat?



ratsinfo.dresden.de

Beschlüsse des Stadtrates vom 7. Mai 2015

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 7. Mai 2015 folgende Beschlüsse gefasst:

Umbesetzung Ortsbeirat Cotta A0062/15

Herr Christoph Blödner wird neuer Stellvertreter von Herrn Holger Hase im Ortsbeirat Cotta. Der bisherige Stellvertreter, Herr Ralf Hasselbach, scheidet aus.

Umbesetzung Ortsbeirat Leuben A0063/15

Herr Patrick Probst wird Stellvertreter von Herrn Matteo Böhme im Ortsbeirat Leuben. Die Stellvertretung war bisher nicht besetzt.

Wahl eines Vorstandsmitgliedes und von Beiratsmitgliedern im Heinrich-Schütz-Konservatorium Dresden e. V.

V0361/15

1. Der Stadtrat bestellt folgendes Mitglied des Stadtrates für die Dauer der laufenden Wahlperiode zum Vorstandsmitglied des Heinrich-Schütz-Konservatoriums Dresden e. V.: Herrn Dr. Peter Lames.

2. Der Stadtrat benennt für die Dauer von zwei Jahren als Beiratsmitglieder des Heinrich-Schütz-Konservatoriums Dresden e. V.: Herrn Kreuzkantor Roderich Kreile und folgendes Mitglied des Stadtrates: Frau Ulrike Hinz.

Wahl der Mitglieder des Stiftungsrates der „Stadtstiftung Dresdner Kreuzchor“

V0362/15

Der Stadtrat einigt sich für die Dauer der laufenden Wahlperiode des Stadtrates auf Vorschlag des Kreuzkantors auf folgende Person in den Stiftungsrat der Stadtstiftung Dresdner Kreuzchor: Herrn Ulrich Schroeder.

Umbesetzung im Gemeindevwahlausschuss für die Oberbürgermeisterwahl am 7. Juni 2015 und eines eventuell notwendig werdenden zweiten Wahlganges am 5. Juli 2015

V0459/15

1. Frau Angelika Liu scheidet als stellvertretende Beisitzerin aus dem Gemeindevwahlausschuss aus.

2. Der Stadtrat wählt für die Beisitzerin Rosemarie Gips als Stellvertreterin Frau Sandra Pohle.

Lustgarten 2015 auf dem ehemaligen „Russensportplatz“ A0028/15

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt:

1. zu prüfen, ob für die Veranstaltung der Bunten Republik Neustadt 2015 und die folgenden Jahre das Festgebiet um die Fläche des sogenannten „Russensportplatzes“

an der Westseite des Alaunplatzes erweitert werden kann. Als Zugang auf diesen Festgebietsteil soll der Fußweg von der Einmündung Alaunstraße bis zum Areal Aufsichtsrates der Stadtreinigung Dresden GmbH der Westerweiterung des Alaunplatzes („Russensportplatz“) geprüft werden. Der Bischofsweg muss weiterhin als Sicherheits- und Rettungsweg dienen. Eine Zu- und Abfahrt muss jederzeit in die entsprechend freizuhaltenen Richtungen zur Bautzner Straße und zur Königsbrücker Straße gewährleistet sein. Das Ergebnis der Prüfung ist umgehend dem Stadtrat vorzulegen.

2. zu prüfen, ob die Fläche der Westerweiterung des Alaunplatzes („Russensportplatz“) sowohl für die Anwohnerinnen und Anwohner des oberen Teils der Förstereistraße und der Paulstraße, als auch für nicht-kommerzielle Veranstaltungen, die nicht mehr im ursprünglichen Festgebiet stattfinden können, zur Verfügung gestellt werden kann. Eine Anmeldung würde analog dem Anmeldeverfahren der Bunten Republik Neustadt beim Ordnungsamt erfolgen können. Die Frist für Anmelder in diesem Jahr und für diese Fläche soll auf den 2. Juni 2015 festgelegt werden.

3. mit verantwortlichen und zuständigen Akteurinnen und Akteuren aus der Äußeren Neustadt und der Bunten Republik Neustadt in einem geeigneten Beteiligungsverfahren Perspektiven für die Veranstaltung Bunte Republik Neustadt ab dem Jahr 2016 zu entwickeln, dass sich unter anderem mit dem Anliegen der Veranstaltung, der Organisation, den Sicherheitsbedingungen und der Größe des Festgeländes befasst.

4. die Entwicklung der Stadt(teil) feste zu fördern und dabei insbesondere das Flächenangebot für die jeweiligen Veranstalter zu erhalten oder zu erweitern und so etwa für die Bunte Republik Neustadt wieder ein Flächenangebot, das mindestens jenem vom Jahre 2012 entspricht, anzubieten. Insbesondere ist dabei sicherzustellen, dass für Kunst- und Kulturbühnen, aber auch gastronomische Angebote sowie Ruhezonen, ausreichend Platz im Rahmen der Sondernutzung angeboten wird.

Satzung über die Erhebung einer Beherbergungssteuer in der Landeshauptstadt Dresden V0297/15

1. Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Erhebung einer

Beherbergungssteuer in der Landeshauptstadt Dresden (Beherbergungssteuersatzung).

2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Übernachtungsbetriebe darin zu unterstützen, eine kostenlose Vorteilskarte für Gäste der Stadt einzuführen.

Zweite Fortschreibung Spielplatzentwicklungskonzeption V0120/14

1. Die Spielplatzentwicklungskonzeption wird in der zweiten Fortschreibung bestätigt.

2. Die Konzeption ist bei der Überarbeitung des Flächennutzungsplanes und des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes zu berücksichtigen. Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen mit Wohnungsbau sind grundsätzlich Spielplätze ausreichender Größe auszuweisen.

3. Eine Umsetzung des Konzeptes erfolgt, soweit es die Zuständigkeit der Landeshauptstadt Dresden betrifft, in Abhängigkeit von deren finanziellen Möglichkeiten. Zur Finanzierung sind darüber hinaus Fördermittel zu nutzen sowie Gelder von Sponsoren einzuwerben. Mit den großen Wohnungseigentümern, insbesondere mit den Wohnungsgenossenschaften, ist eine enge Zusammenarbeit anzustreben, um flächendeckend Angebote zu schaffen.

4. Bei der Fortschreibung der Spielplatzentwicklungskonzeption ist das vorhandene Potenzial durch die Öffnung von Schulhöfen zu nutzen. Bei Schulneubauvorhaben ist zu prüfen, ob Freianlagen zum öffentlichen Spielen vorgesehen werden können.

5. Der Spielplatzbestand ist in hoher Qualität zu sichern. Dazu sind verstärkt finanzielle Mittel für Pflege und Instandsetzung bereit zu stellen.

6. Vernetzungen und Grünverbindungen zwischen den Spielplätzen, die als Ergänzung oder als Ersatz von Bewegungsräumen begriffen werden können, sind bei künftigen Bauvorhaben zu berücksichtigen und schrittweise zu realisieren.

7. Die ämterübergreifende Arbeitsgruppe „Spielplatzentwicklungskonzeption“ unter Leitung des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft bleibt bestehen und begleitet die Umsetzung des Konzeptes, deren Überleitung in eine Spielleitplanung und sichert die regelmäßige Berichterstattung. Die nächste Fortschreibung soll dem Stadtrat im Jahr 2018 vorgelegt werden.

8a) Pilotprojekte zur Öffnung von Schulhöfen zur öffentlichen Nutzung, zum Beispiel in den Ortsamts-Bereichen Blasewitz, Leuben, Plauen und Pieschen, werden entwickelt und umgesetzt (Finanzierung: HH ASA). Über die Realisierung der Projekte (inklusive auftretender Probleme) werden der Jugendhilfeausschuss und der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofswesen) halbjährlich und der Stadtrat jährlich unterrichtet.

8b) Beim Neubau von Schulen soll die öffentliche Nutzung von Sport- und Spielanlagen bereits in der Projektphase berücksichtigt werden.

8c) Die Standorte Jägerstraße/Waldorfschule und „An den Alten Gärtnereien“ (Gompitz) sind als Bestand zu führen.

8d) Für den Erwerb/Erhalt als Spielfläche sind folgende Flurstücke/Flächen zu prüfen: Tauernstraße, Flurstück Nr. 253/3, Gemarkung Laubegast; 2863/6; 1640; 7/1, 7/2 und 10/1 am Unteren Löschteich; Flächen an der Prießnitzau; Radeberger/Ecke Walschlosschenstraße; Spielplatz Rockau (Kündigung durch Eigentümerin 2016); Flächen in Mobschatz/Ortsteil Podemus; Merbitzer Straße in Mobschatz; Herrmann-Große-Straße, Albertplatz/Schwarzer Weg (Ortschaft Cossebaude).

8e) Die Spielfläche der Kindertagesstätte Uhlandstraße wird um einen Streifen von ca. 10 m Breite zur Reichenbachstraße hin erweitert und als öffentlicher Spielplatz gewidmet.

8f) Auf dem Gelände des Kraftwerkes Mitte wird eine geeignete Fläche zur Entwicklung eines Spielplatzes gesichert.

8g) Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen für den Wohnungsbau sind gemäß der Spielplatzsatzung von 1998 grundsätzlich Spielplätze in ausreichender Größe auszuweisen.

8h) Auf dem Gelände des künftigen Wissenschaftsstandortes Ost sollen vorhandene Sportflächen schnellstmöglich für die öffentliche Nutzung fertiggestellt werden.

8i) Für die Errichtung von Skateranlagen auf der Neustädter Seite des Stadtgebietes sollen geeignete Grundstücke ermittelt werden. Es soll geprüft werden, ob eine Einordnung einer Skateranlage auf dem von der BAHN AG erworbenen Grundstück an der Gehestraße möglich ist. Über die Ergebnisse wird

der Stadtrat zeitnah, spätestens bei der nächsten Berichterstattung zur Fortschreibung der Spielplatzentwicklungskonzeption informiert.

9. Zur Umsetzung der Konzeption sind gezielt Fördermittel zu nutzen sowie Gelder von Sponsoren einzuwerben.

10. Bei der Fortschreibung der Spielplatzentwicklungskonzeption werden Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern in die Bedarfsanalyse und zur Qualitätssicherung einbezogen. Bei der Bedarfsanalyse sind alle Altersgruppen entsprechend der aktuellsten Datenlage angemessen zu berücksichtigen.

11. Bei der Umsetzung der Konzeption auftretende finanzielle Mehrbedarfe werden dem Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofswesen) zeitnah vorgelegt.

Bauvorhaben „Berthold-Haupt-Straße vom Am Alten Elbarm bis August-Röcke-Straße einschließlich Brücke über den Lockwitzbach – Hochwasserschadensbeseitigung 2013“

V0230/14

1. Der Stadtrat bestätigt die Vorplanung für das Bauvorhaben Berthold-Haupt-Straße vom Am Alten Elbarm bis August-Röckel-Straße einschließlich Brücke über den Lockwitzbach (Hochwasserschadensbeseitigung 2013) gemäß Anlage 2 der Vorlage (Lageplan mit Querschnitten, Variante 2a, vom Oktober 2014).

2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass diese Maßnahme planungsrechtlich durch ein Planrechtsverfahren gesichert werden soll.

3. Maßgebliche Änderungen im weiteren Planungsprozess werden dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau und dem Ortsbeirat Leuben zur Kenntnis gegeben.

4. Der Bauablauf ist mit der Baumaßnahme V0139/14 „Verkehrsbauvorhaben Wehler Straße – Alttolkewitz – Österreicher Straße zwischen Schlömilchstraße und Leubener Straße“ abzugleichen.

5. Die Eingriffe in den Baumbestand sind gegenüber den Angaben der V0230/14 zur Erhaltung des Allecharakters zu reduzieren bzw. durch äquivalenzorientierte Neupflanzungen auszugleichen. Der Erhalt der Großbäume ist als prioritäres Ziel anzusehen.

6. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt zu prüfen, ob ein Gehweg auf der nördlichen Straßenseite der Berthold-Haupt-Straße beginnend vom Seniorenheim bis zum Lockwitzbachweg in das Bauvorhaben eingeordnet werden kann.

Moderner Stadtrat im 21. Jahr-

hundert:

Einführung einer umweltgerechten und effizienten Verwaltungsarbeit ohne Papier

A0008/14

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, bei Wahrung der analogen Alternative, die Voraussetzungen für eine papierärmere, hohen Sicherheitsstandards genügende und möglichst auf Open Source Software basierende Stadtratsarbeit zu schaffen, insbesondere in dem 1.) in 2015 ein Projekt zur Einführung der papierärmeren Stadtratsarbeit initiiert wird, in der Stadtverwaltung und von den Fraktionen zu benennende Stadträte oder Geschäftsstellenmitarbeiter beteiligt werden.

2.) eine freiwillige rechtssichere Alternative zur elektronischen Ladung unabhängig von DE-Mail zu prüfen, zu entwickeln und vorzuhalten.

Dresden – Stadt der bewegungsfreudigen und gesunden Kinder: Rahmenkonzept für fortschrittliche Bewegungs- und Gesundheitsförderung im Kindesalter

V2942/14

1. Der Stadtrat beschließt das Rahmenkonzept für fortschrittliche Bewegungs- und Gesundheitsförderung in Kindertageseinrichtungen.

2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt zu prüfen, in welcher Weise das vorgelegte „Rahmenkonzept für fortschrittliche Bewegungs- und Gesundheitsförderung in Kindertageseinrichtungen“, welches sich bisher auf ein Rahmenkonzept zur Koordinierung der besseren Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und Sportvereinen beschränkt, innerhalb eines Jahres um ein Konzept für bedarfsgerechte und flächendeckende vorschulische Schwimmkurseangebote der Kindertageseinrichtungen erweitert werden kann. Dafür soll zunächst evaluiert werden, welche Gründe zum starken Rückgang der Zahl der KITAS des Eigenbetriebes geführt haben, die Schwimmkurse anbieten (2011 43, 2014 24) und mit welchen Maßnahmen hier Abhilfe geschaffen werden kann.

Veränderungssperre für das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 357 C, Dresden-Neustadt Nr. 41, Leipziger Straße/Alexander-Puschkin-Platz, hier: Satzungsbeschluss zur Veränderungssperre im Bebauungsplangebiet

V0322/15

1. Der Stadtrat beschließt nach §§ 14 und 16 BauGB, für das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 357 C, Dresden-Neustadt Nr. 41, Leipziger Straße/Alexander-

Puschkin-Platz (Puschkin-Park), eine Veränderungssperre als Satzung zu erlassen:

2. Die Anlage 3 der Vorlage (Beschluss A0009/14) wird durch den aktuellen Beschluss V0395/15 vom 16. April 2015 ersetzt (Anlage zur Beschlussausfertigung).

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 699, Dresden-Neustadt, Wohnen Obere Neustadt Hans-Oster-Straße, hier:

1. Abwägungsbeschluss

2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung

V0112/14

1. Der Stadtrat prüft die während des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 zur Vorlage ersichtlich.

2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan redaktionell geändert wurde, jedoch von einer erneuten öffentlichen Auslegung und auch von einer vereinfachten Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes abgesehen werden kann.

4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass zwischen dem Vorhabenträger und der Landeshauptstadt Dresden ein Durchführungsvertrag abgeschlossen wurde, in dem sich der Vorhabenträger zur Realisierung des Vorhabens und seiner Erschließung verpflichtet.

5. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 699, Dresden-Neustadt, Wohnen Obere Neustadt Hans-Oster-Straße in der Fassung vom 30. September 2013 (zuletzt geändert am 20. Juni 2014), bestehend aus dem Vorhaben- und Erschließungsplan, der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, als Satzung und billigt die Begründung hierzu.

Aufhebung der Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet Dresden S-05.1, Dresden-Plauen

V0177/14

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Aufhebung der vom Stadtrat am 2. Juni 1994 beschlossenen Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Dresden S-05.1, Dresden-Plauen, öffentlich bekannt gemacht und in Kraft getreten am 17. Juni 1994. Der Stadtrat beschließt mit der Anlage die Satzung über die Aufhebung

der vom Stadtrat am 14. Juli 2005 beschlossenen Satzung zur Gebietsenerweiterung, öffentlich bekannt gemacht und in Kraft getreten am 29. August 2005.

Kommunale Daseinsvorsorge und ökologische und soziale Standards nicht durch Freihandelsabkommen einschränken – Internationale Freihandelsabkommen TTIP, CETA und internationales Dienstleistungsabkommen TISA transparent verhandeln

A0046/15

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden bekennt sich zu folgendem Standpunkt:

1. Die Bundesregierung, die EU-Kommission und das Europäische Parlament sind in der Verantwortung, die Interessen der Kommunen im Zuge der Verhandlungen um die Freihandelsabkommen TTIP, CETA sowie des internationalen Dienstleistungsabkommens TISA im Sinne der gemeinsamen Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände und des Verbandes kommunaler Unternehmen e. V. von Oktober 2014 (siehe Anlage zum Antrag) zu wahren.

2. Die Investitionsschutzvorschriften in den genannten Abkommen sind nicht erforderlich und sollten nicht eingeführt werden. In jedem Fall sind Investor-Staat-Schiedsverfahren und unklare Definitionen von Rechtsbegriffen, wie „Faire und Gerechte Behandlung“ oder „Indirekte Enteignung“ abzulehnen.

3. Derzeit existierende wie auch künftige staatliche regulatorische Handlungsspielräume insbesondere bei der Festlegung von Schutzstandards und in der Daseinsvorsorge müssen gewahrt bleiben – vor allem vor dem Hintergrund des in diesem Zusammenhang in den Verträgen niedergelegten Grundsatz der Achtung der regionalen und lokalen Selbstverwaltung.

4. Bei einem Abkommen von einer solch globalen Tragweite bestehen neben den Chancen auch Risiken. Die demokratische Beteiligung sowie die Kompetenzen der Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Gebietskörperschaften dürfen keinesfalls eingeschränkt oder gar ausgehebelt werden.

5. Der Beschluss des Rates der Europäischen Union, das Verhandlungsmandat zur TTIP zu veröffentlichen, ist zu begrüßen. Angesichts der Tragweite des Abkommens zwischen der EU und den USA muss die demokratische Kontrolle der Verhandlungen jederzeit garantiert sein. Deshalb müssen die Europäische Kommission und die Bundesregierung

eine größtmöglich transparente Verhandlungsführung gewährleisten. Konkret bedeutet das, dass alle wesentlichen Dokumente veröffentlicht und alle Leitlinien der Verhandlungen für die lokalen Gebietskörperschaften, für alle gesellschaftlich relevanten Gruppen sowie interessierten Bürgerinnen und Bürger ohne Zugangshürden rechtzeitig und nachvollziehbar präsentiert werden.

6. Alle wichtigen Detailfragen des Abkommens müssen ausverhandelt werden; es kann keine nachträgliche Übertragung von Regulierungsfragen – unter Umgehung des demokratischen Gesetzgebungsprozesses – auf speziell eingerichtete Expertengremien geben.

7. Die Organisationshoheit der kommunalen und lokalen Gebietskörperschaften als eines der Kerngebiete des kommunalen Selbstverwaltungsrechtes müssen sichergestellt sein, die Rekommunali-

sierung nach den Gegebenheiten vor Ort und auf Basis des lokalen Wählerwillens muss uneingeschränkt möglich bleiben. Die Kommission hat kein Verhandlungsmandat für Dienstleistungen von allgemeinem nichtwirtschaftlichem Interesse.

8. Die Gesetzgebung auf regionaler und lokaler Ebene, die die im öffentlich-rechtlichen Eigentum stehenden Sparkassen oder Landesbanken insgesamt reguliert, kann nicht als ein Marktzugangshindernis betrachtet werden, gegen das von interessierten Investoren/Investorinnen lediglich zum Zwecke des Markteintritts geklagt werden kann.

9. Die Standard setzenden Aspekte des europäischen Vergaberechts, wie sie sich insbesondere in der regionalen und lokalen Umsetzung zeigen, beispielsweise bei der Beachtung der Einhaltung von arbeitsrechtlichen, sozialen und tarifvertraglichen Standards, der umweltfreundlichen Vergabe oder

der Berücksichtigung von kleineren und mittleren Unternehmen (KMU), dürfen nicht in Frage gestellt werden. Sie stellen sicher, dass für den Zuschlag an die Bestbietenden neben dem Preis auch andere Kriterien wie soziale und nachhaltige Aspekte entsprechend berücksichtigt werden können.

Die Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Dresden wird beauftragt, diese Haltung

1. den Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern im Europäischen Parlament, Europäischen Kommission, im Bund und im Freistaat Sachsen bekannt zu geben und sie aufzufordern, dem Abkommen in der derzeit bekannten Form nicht zuzustimmen,

2. der Bundeskanzlerin und dem Bundeswirtschaftsministerium gegenüber zum Ausdruck zu bringen,

3. in der öffentlichen Debatte zu vertreten,

4. sich gegenüber der EU-Kommission nachdrücklich für den Schutz

der kommunalen Daseinsvorsorge und den Erhalt von Sozial- und Umweltstandards in den geplanten Handelsabkommen TTIP, TISA und CETA einzusetzen.



Behördenfragen?



dresden.de/wegweiser

Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans Nr. 357 C, Dresden-Neustadt Nr. 41, Leipziger Straße/Alexander-Puschkin-Platz

Vom 7. Mai 2015

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom September 2004 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2414), zuletzt geändert am 20. November 2014 (Bundesgesetzblatt I, Seite 1748), und des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 18. März 2003 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Seite 55, ber. Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt 2003, Seite 159), zuletzt geändert am 26. Juni 2009 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Seite 323, 325), in seiner Sitzung am 7. Mai 2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Zu sichernde Planung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat am 3. Februar 2010 beschlossen, für das Gebiet der Leipziger Vorstadt einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 357, Dresden-Neustadt Nr. 33, Leipziger Vorstadt, aufzustellen. In Weiterführung und Präzisierung dieser Planungsabsicht hat der Stadtrat am 16. April 2015 beschlossen, für ein Teilgebiet dieses Bebauungsplanes

einen (Teil-) Bebauungsplan mit der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 357 C, Dresden-Neustadt Nr. 41, Leipziger Straße/Alexander-Puschkin-Platz („Puschkin-Park“) aufzustellen.

Zur Sicherung der städtebaulichen Planung wird für das unter § 2 bezeichnete Gebiet eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans Nr. 357 C, Dresden-Neustadt Nr. 41, Leipziger Straße/Alexander-Puschkin-Platz befindet sich im südwestlichen Teil der Leipziger Vorstadt und wird begrenzt durch:

■ die nordwestliche Grundstücksgrenze des Flurstücks 1105 und dessen gedachte geradlinige Verlängerung zur Elbe im Nordwesten,

■ die südlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücke 2555 und 2551 im Norden,

■ die Straßenmitte der Leipziger Straße im Nordosten,

■ die nordwestlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücke 1117, 1117a, 1960/23 und 1960/24 im Südosten,

■ der der Elbe zugewandte Höhenversatz bzw. Teile der nordöstlichen Grundstücksgrenze des (Elbe) Flurstücks 2587 im Südwesten.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 1105b, 1105e, 1114/1, 1112/1 und 2554 und Teile der Flurstücke 2550/1, 1105 und 2586/1 der Gemarkung Neustadt.

Von den genannten Flurstücken liegen die folgenden Flurstücke im Ortsamtbereich Pieschen: 1105 und 2554 der Gemarkung Neustadt. Das Flurstück 2586/1 der Gemarkung Neustadt befindet sich im Bereich des Ortsamtes Pieschen und des Ortsamtes Neustadt.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches sind in den Anlagen zur Satzung zeichnerisch im Maßstab 1:1000 (Anlage 1) und ohne Maßstab (Anlage 2) dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist die zeichnerische Festsetzung im Maßstab 1:1000.

§ 3

Rechtswirkung der Veränderungssperre

(1) In den von der Veränderungssperre betroffenen Gebieten dürfen a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,

b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von Absatz 1 eine Ausnahme zugelassen werden.

§ 4

In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre tritt am Tage der Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt in Kraft. Sie tritt spätestens nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft.

* Ausfertigungsvermerk

Die Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Textteil und den zeichnerischen Darstellungen (Anlage 1 und 2) wird hiermit ausgefertigt.

Dresden, 12. Mai 2015

Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Satzung zur Aufhebung der förmlichen Festsetzung des Sanierungsgebietes Dresden S-05.1, Dresden-Plauen

Vom 7. Mai 2015

Aufgrund von § 162 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2414), zuletzt geändert am 15. Juli 2014 (Bundesgesetzblatt I, Seite 954), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Seite 146), zuletzt geändert am 2. April 2014 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Seite 234, 237), hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 7. Mai 2015 folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Dresden S-05.1, Dresden-Plauen beschlossen:

**§ 1
Aufhebung der förmlichen Festsetzung des Sanierungsgebietes Dresden S-05.1, Dresden-Plauen**

Die vom Stadtrat am 2. Juni 1994 beschlossene Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Dresden S-05.1, Dresden-Plauen, öffentlich bekanntgemacht und in Kraft getreten am 17. Juni 1994, wird aufgehoben. Die vom Stadtrat am 14. Juli 2005 beschlossene Gebietserweiterung, öffentlich bekanntgemacht und in Kraft getreten am 29. August 2005, wird aufgehoben.

**§ 2
Gebiet der aufgehobenen Sanierungssatzung**

Das Gebiet, das hiernach nicht mehr der Sanierung unterliegt, ist im Lageplan der Landeshauptstadt Dresden (Anlage) mit einem Umfassungsband gekennzeichnet.

**§ 3
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tage der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Dresden, 12. Mai 2015

Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Absatz 2

SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, 4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden, 12. Mai 2015

Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Dresdner Leitlinien für Pferdefuhrwerksbetriebe

V0072/14

1. Der Stadtrat beschließt die im Anhang beigefügten Dresdner Leitlinien für Pferdefuhrwerksbetriebe.
2. Die Oberbürgermeisterin wird mit der Umsetzung der Dresdner Leitlinien für Pferdefuhrwerksbetriebe beauftragt.
3. Die Auswirkungen der Dresdner Leitlinien für Pferdefuhrwerksbetriebe sind im ersten Quartal 2017 zu evaluieren.
4. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, sich beim Freistaat Sachsen für eine landesweite Regelung der Pferdefuhrwerksbetriebe einzusetzen, welche im Tierschutz nicht hinter die Dresdner Leitlinien für Pferdefuhrwerksbetriebe zurückfällt.

Dresden, 12. Mai 2015

Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

4 Anlagen

**Dresdner Leitlinien für Pferdefuhrwerksbetriebe
Anlage 1**

Voraussetzung für das gewerbsmäßige Unterhalten eines Pfer-

defuhrwerksbetriebes ist eine gültige widerrufliche Erlaubnis gemäß § 11 Absatz 1 Nr. 3 c) des Tierschutzgesetzes (TSchG), ausgestellt von der für den Betriebssitz zuständigen Veterinärbehörde. Zum Schutz der zum Fahren eingesetzten Pferde und beförderten Personen verpflichten sich die Fuhrbetriebe in Dresden, folgende Vorgaben einzuhalten:

I. Pferde:

1. Als Zuggpferde dürfen nur gesunde, gut genährte und gepflegte Pferde ab einem Alter von fünf Jahren eingesetzt werden, die aufgrund ihres Ausbildungs- und Trainingszustandes für die Personenbeförderung geeignet sind.
2. Das Körpergewicht und die Leistungsfähigkeit der Pferde müssen in einer vernünftigen Relation zum zulässigen Gesamtgewicht des bespannten Fahrzeugs stehen. Das zulässige Gesamtgewicht des bespannten Fuhrwerks darf das Zweifache der Summe (an Steigungen das 1,5-fache) der Körpergewichte der vorgespannten Pferde nicht übersteigen.
3. Die verwendeten Geschirre müssen einen technisch einwandfreien Zustand aufweisen

und korrekt an das jeweilige Zuggpferd angepasst sein, wobei die Zuglast und die Anspannungsart zu berücksichtigen sind. Als Gebissstücke sind von der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) gemäß LPO zugelassene Fahrgebisse zu verwenden. Die Anspannungsart muss zum jeweiligen Wagen passen.

4. Jedes Pferd ist mit einem rutschfesten Rundumhufbeschlag zu versehen, welcher den natürlichen Hufmechanismus nicht beeinträchtigt sowie ein sicheres Fußen bei unterschiedlichen Straßenbelägen gewährleistet.

5. a) Die Einsatzzeit (Anspannen, Anfahrt zum Standplatz, Rundfahrten, Heimfahrt vom Standplatz und Ausspannen) darf neun Stunden nicht überschreiten.

b) Während des Einsatzes sind mindestens zwei ununterbrochene Pausen von jeweils mindestens einer halben Stunde oder eine ununterbrochene Pause von mindestens einer Stunde zur ungestörten Futter- und Wasseraufnahme der Pferde einzurichten. Die erste Pause ist spätestens vier Stunden nach dem Anspannen einzulegen. Er-reicht die Temperatur ab 10 Uhr morgens kontinuierlich

Werte von über 25 °C im Schatten, ist spätestens alle zwei Stunden eine Pause von mindestens einer halben Stunde einzulegen. Ein Thermometer ist in dem Pferdefuhrwerk mitzuführen.

c) Die Pausen sind unter einem überdachten Stand- oder Schattenplatz mit naturbelassenem Boden und Anbindemöglichkeiten zu gewähren. Bei ungünstigen Witterungsverhältnissen sollten die Tiere in den Pausen Schutzdecken tragen. Bei Glatteis dürfen gar keine Kutschfahrten angeboten werden.

6.

a) Am Standplatz ist eine geeignete und nutzbare Entnahmestelle für Trinkwasser nachzuweisen. b) Geeignete Futtermittel – insbesondere Raufutter – in ausreichender Menge und ein Tränkeimer sind in dem Pferdefuhrwerk mitzuführen.

II. Fahrer/Fahrerin:

7. Es dürfen nur Fahrer/Fahrerinnen eingesetzt werden, die über Kenntnisse und Fähigkeiten zum Führen eines Pferdefuhrwerks verfügen. Entsprechende Kenntnisse oder Fähigkeiten können nachgewiesen werden durch

■ Vorlage eines Deutschen Fahr-

abzeichens (DFA) Klasse IV oder
■ Vorlage des Nachweises über eine erfolgreich abgelegte andere dem Deutschen Fahrabzeichen gleichwertigen Fahrprüfung. Der Sachkundenachweis ist vom Fahrer bzw. von der Fahrerin mitzuführen und dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Dresden auf Verlangen vorzulegen.

8. Es dürfen nur Fahrer/Fahrerinnen eingesetzt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.
9. Es dürfen nur Fahrer/Fahrerinnen eingesetzt werden, die über eine im Inland gültige Fahrerlaubnis gemäß § 6 der Fahrerlaubnisverordnung verfügen, die zum Führen von vierrädrigen Kraftfahrzeugen berechtigt. Der Führerschein ist vom Fahrer bzw. von der Fahrerin mitzuführen und der zuständigen Veterinär- bzw. Ordnungsbehörde im Bereich der Verkehrsüberwachung auf Verlangen vorzulegen.
10. Ein sachkundiger Beifahrer sollte das Gespann begleiten.

III. Kennzeichnung und Dokumentation:

11. Die Erlaubnis gemäß § 11 Absatz 1 Nr. 3 c) TSchG oder eine Kopie davon ist auf jedem Pfer-

defuhrwerk mitzuführen und dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Dresden bzw. dem Ordnungsamt Dresden auf Verlangen vorzulegen.

12. Als Identifikationsnachweise für die Pferde gelten die Vorgaben der Viehverkehrsverordnung in der jeweils gültigen Fassung; zzt. sind danach die Equidenpässe oder Kopien der Equidenpässe mitzuführen und dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Dresden bzw. dem Ordnungsamt Dresden auf Verlangen vorzulegen.
13. An jedem Pferdefuhrwerk ist zur Identifizierung ein Schild gut sichtbar und dauerhaft anzubringen, das folgende Angaben enthalten muss:

- Name des Betriebs
- Nummer des Pferdefuhrwerks, falls der Betrieb über mehrere Pferdefuhrwerke verfügt
- Telefonnummer des Betriebs

14. Ein Fahrtenbuch ist anzulegen, welches mindestens die Angaben des Musters in Anlage 2 (Fahrtenbuch It. Entwurf mit Stand v. 29.01.2015 aus Dresden) enthält.

15. Vor der Ausfahrt sind Zaum, Gebiss, Leinen und Geschirr zu überprüfen und im Fahrtenbuch zu dokumentieren.

16. Das aktuell geführte Fahrten-

buch ist im Pferdefuhrwerk mitzuführen und dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Dresden bzw. dem Ordnungsamt Dresden auf Verlangen vorzulegen. Es ist in gebundener Form und mit durchnummerierten Seiten zu führen.

IV. Pferdefuhrwerke:

17. Die Pferdefuhrwerke sind vor ihrer ersten Inbetriebnahme durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen Prüfenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation einer technischen Sicherheitsüberprüfung zu unterziehen. Die höchstzulässige Fahrgastsitzplatzzahl bzw. das höchstzulässige Ladegewicht für das Pferdefuhrwerk ist dabei festzulegen bzw. zu bestätigen und im Fahrtenbuch einzutragen. Eine erneute technische Sicherheitsprüfung hat bei Bedarf, spätestens jedoch gemäß den Angaben im letzten Prüfbericht stattzufinden. Der Prüfbericht ist mitzuführen und auf Verlangen dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Dresden bzw. dem Ordnungsamt Dresden vorzuzeigen.

Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses

Der Jugendhilfeausschuss hat am 12. März 2015 folgende Beschlüsse gefasst:

Förderung 2015/2016 A0043/15

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. Für die Förderung 2015/2016 wird das in Anlage 1 zur Beschlussausfertigung festgelegte Verfahren angewandt.
2. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für die Jahre

2015 und 2016 in Höhe von insgesamt 32.246.100 Euro (ohne Mietsubventionen = 31.895.900 Euro) werden wie folgt verteilt:

- a. als Projektförderung gemäß Anlagen 2 und 3 zur Beschlussausfertigung
- b. als Budgets für personenbezogene Förderung gemäß Anlage 3 zur Beschlussausfertigung
- c. als Budgets für weitere Maßnahmen gemäß Anlage 3 zum Beschlussausfertigung

- d. zur Kompensation der ausfallenden Mittel für drei Werkstätten der Jugendberufshilfe sowie den Motivationskurs für die Monate Januar bis März 2015 gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 29. Januar 2015 (Anlage 3 zur Beschlussausfertigung)
3. Die Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung der Förderrichtlinie Jugendhilfe vom 28. April 2005 wird im Punkt 3.3.1 Sachausgaben und in der Anlage 2

Zuwendungsvo-raussetzung und Zuwendungshöhen für ausgewählte Sachausgaben wie in Anlage 4 zur Beschlussausfertigung dargestellt geändert.

4. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für die Inanspruchnahme der Landesmittel gemäß Richtlinie Jugendpauschale Sachsen einzuleiten. Die genannten Anlagen sind der Beschlussausfertigung beigelegt.

Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat am 22. April 2015 folgende Beschlüsse gefasst:
Wasaplatz – Gestalterische Begleitplanung zur Vorplanung Stadtbahn 2020, hier:

1. Billigungsbeschluss 2. Umsetzungsbeschluss V0253/14

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau nimmt zur Kenntnis, dass für den Wasaplatz eine Gestal-

tungskonzeption erarbeitet wurde und billigt diese als Grundlage der weiteren Entwicklung.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beauftragt die Oberbürgermeisterin, die für die Umsetzung der Planung erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen und die hierfür erforderlichen Mittel unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit eines Investitionsbudgets in den kommenden Haushalten

einzustellen.

Neuberufungsverfahren Gestaltungskommission Kulturhistorisches Zentrum V0303/15

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, unter Beteiligung berufsständischer Vereinigungen (Bund Deutscher Architekten, Architektenkammer Sachsen, Sächsische Akademie der Künste) und gemäß Geschäftsordnung der

Gestaltungskommission Kulturhistorisches Zentrum die Neuberufung der Kommission vorzubereiten. Die Gesellschaft Historischer Neumarkt erhält ein Vorschlagsrecht für die Neubesetzung der Gestaltungskommission Kulturhistorisches Zentrum.

2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Vorschläge zur Neuberufung dem Stadtrat zu Beschlussfassung vorzulegen.

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Oberbürgermeisterwahl am 7. Juni 2015 in der Landeshauptstadt Dresden

Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist die öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Oberbürgermeisterwahl der Landeshauptstadt Dresden nur in der Druckversion des Dresdner Amtsblattes nachzulesen.“

Jugendhilfeplanung – Teilplan „Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben“ – Fortschreibung 2015 bis 2016

Der Stadtrat beschließt die Änderungen wie in der Anlage zur Beschlussausfertigung ersichtlich. Die Verwaltung des Jugendamtes hat im Unterausschuss Hilfe zur Erziehung über den aktuellen Sachstand zur Umsetzung des Qualitätsentwicklungsinstrumentes im 1. Quartal 2016 zu berichten.

Das Dokument „Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben – Strukturqualität“ wird auf Basis der vorliegenden Teilfachplanfort-

schreibung angepasst und dem Jugendhilfeausschuss bis zum 1. Quartal 2016 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Über die finanziellen Entwicklungen im Leistungsfeld Hilfe zur Erziehung informiert das Jugendamt monatlich im Jugendinfoservice. Sich abzeichnende Budgetabweichungen werden umgehend dem Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften (Eigenbetrieb Stadtentwässerung) und dem Jugendhilfeausschuss angezeigt.

Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt bis zum 29. Februar 2016 dem Jugendhilfeausschuss eine Untersuchung vorzulegen, wie die Zusammenarbeit der Leistungsfelder §§ 11 bis 14, 16 SGB VIII und Hilfen zur Erziehung intensiviert und die Prävention gestärkt werden kann.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat eine Konzeption vorzulegen, mit welchen konkret beschriebenen Einrichtungen und Diensten aus dem Leistungsfeld der §§ 11 bis 14,

16 SGB VIII präventive Wirkungen zu erzielen sind. Die Erstellung der Konzeption ist auszuschreiben, der Jugendhilfeausschuss soll den Text der Ausschreibung beschließen.

Dresden, 12. Mai 2015

Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Anlage zur Beschlussausfertigung V0244/14
auf Seite 19 bis 24

Anlage zur Beschlussausfertigung V0244/14

Ort der Änderung im Dokument	Art der Änderung im Dokument (Neue Formulierungen grün!)
Seite 4, Fußnote 1	Arbeitsgemeinschaft Hilfe zur Erziehung nach § 78 SGB VIII, im weiteren Text des Dokumentes häufig als AG HzE abgekürzt www.fachkraefteportal-dresden.de
Seite 4, Spalte 2, Absatz 2	Der Gegenstand des Teilplans bezieht sich im Kern auf das Leistungsfeld „Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben“. Abweichend vom Ansatz für das Planungsdokument 2011 – 2014 sind detaillierte Aussagen für die künftige Entwicklung zu Fragen des Kinderschutzes (einschließlich Inobhutnahmen und Datenauswertungen) zu Meldungen von Verdacht auf Kindeswohlgefährdung), der Pflegekinderhilfe und der Leistungen der Erziehungsberatung und tangierender Aufgaben, nur als übergreifende und in teils zusammengefasster Form enthalten. Konkrete Aussagen, Ziele und Maßnahmen versprechen der Zweite Dresdner Kinderschutzbericht, entsprechend der Systematik durch die Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses, und die Planungsberichte für die Leistungen der Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien, sowie eine detailliertere Darstellung der künftigen Anforderungen an die Pflegekinderhilfe in Dresden. Konkrete Aussagen, Ziele und Maßnahmen versprechen der Zweite Dresdner Kinderschutzbericht, entsprechend der Systematik durch die Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses, und die Planungsberichte für die Leistungen der Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien, sowie für die Leistungen der Pflegekinderhilfe. Die Berichte werden im Anschluss an das hier vorliegende Dokument erarbeitet.
Seite 5, Spalte 1, Absatz 3	Seit der Erstellung des Teilplans 2011 – 2014 hat sich die ursprüngliche Planungssystematik verändert. Die Erstellung eines expliziten Kinderschutzberichtes, der auch die Weiterentwicklungserfordernisse im Bereich der Inobhutnahmen und die Auswertung der Datenbanken „Kindeswohlgefährdung“ enthält, wurde durch den Jugendhilfeausschuss beauftragt. Der Bericht enthält zu beschließende Ziele und Maßnahmen und gilt als Planungsbericht im Sinne des SGB VIII. Für die Leistungen der Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien in Dresden (Erziehungsberatung und angrenzende Leistungen) wird ebenfalls ein Planungsbericht erstellt. Beide Berichte entstehen zeitlich parallel zum vorliegenden Teilplan.
Seite 7, Spalte 2, Absatz 2	Lebensweltliche und sozialräumliche Ausrichtung Maßnahme 3 Mit der Anforderung nach der konsequenten lebensweltlichen und sozialräumlichen Umsetzung der Konzepte und Leistungen und der Beschreibung der entsprechenden Ansätze in den Konzepten wurde ein grundsätzlicher qualitativer Anspruch an die Leistungen und Dienste der Kinder und Jugendhilfe erneuert und besonders gewürdigt. Die Fachabteilungen Allgemeiner Sozialer Dienst und Besondere Soziale Dienste schätzen eingehende Konzepte auch unter diesen Aspekten fachlich ein und transportieren ihre Ergebnisse in die Konzeptberatungen und die Qualitätsentwicklungsgespräche. Eine Reihe von freien Trägern beachtet in den konzeptionellen Ausrichtungen die unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten von jungen Frauen und Mädchen und jungen Männern und Jungen, von Müttern und Vätern in zunehmend konsequenter Weise. Insbesondere wird dies bei der Beratung neu eingereichter Konzepte in der Arbeitsgruppe Beratung freier Träger deutlich. Allerdings fehlt es an einer durchgängigen und auswertbaren Erfassung dieser Ansätze und deren Umsetzung.

Seite 8, Spalte 1, Absatz 1	Insgesamt hat es zur Qualifizierung der Leistungen zum Begleiteten Umgang und der Arbeit mit hochstrittigen Eltern viel Bewegung gegeben, der Fachdiskurs läuft. Das Handlungskonzept zum Begleiteten Umgang wird qualifizierend überarbeitet. Die Ergebnisse und künftigen Ziele und Maßnahmen für die Weiterentwicklung der Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien (nach § 28 SGB VIII) werden in einem künftigen Planungsbericht Erziehungsberatung zum Ende 2014 veröffentlicht.
Seite 8, Spalte 2 Absatz 4	Daneben wurden angeregt, bedarfsgerechte familiensystemaktivierende- und erhaltende Hilfen verstärkt weiterzuentwickeln. Aktuell gibt es fünf verhandelte sogenannte besondere ambulante Leistungsangebote: <ul style="list-style-type: none"> ▪ ein Angebot „Ambulante intensive Begleitung“, ▪ zwei Angebote „Aufsuchende Familientherapie in Co-Betreuung“, ▪ ein Angebot „Mehrfamilientherapeutische Ergänzungsgruppe“ und ▪ ein Angebot „Familie im Mittelpunkt“
Seite 9, Spalte 1, Absatz 5	In einem noch zu erstellenden kleinen Planungsbericht „Pflegekinderhilfe in Dresden“ werden die erreichten strukturellen Rahmenbedingungen näher beschrieben und die Ziele und Maßnahmen für die Weiterentwicklung benannt. ⁴
Seite 9, Spalte 2, Absatz 3	Im ersten Quartal 2013 wurde die bisherige Rahmenkonzeption zur Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe in der Landeshauptstadt Dresden durch detaillierte Verfahrensfestlegungen ergänzt. Unter anderem wurde die Einbeziehung des Pflegekinderdienstes in die Teamberatungen des Allgemeinen Sozialen Dienstes für verbindlich erklärt, wenn die Inanspruchnahme einer Vollzeitpflege erforderlich werden könnte, ergänzt. Ziel ist es, die Clearings inhaltlich und organisatorisch noch deutlicher am kindlich orientierten Zeitbegriff auszurichten. Die vorgesehenen Entlastungsangebote für Pflegeeltern konnten noch nicht geschaffen werden
Seite 12, Spalte 1, Absatz 3	Über das Landesmodellprojekt „Chancengerechte Bildung“ wurde die Erprobung von Leistungen direkt an der Schnittstelle Schulsozialarbeit und HzE an zwei Förderschulstandorten in Dresden und in Kooperation des Verbund Sozialpädagogischer Projekte e. V. und des Sächsischen Umschulungs- und Fortbildungswerkes realisiert. Das Projekt ist bis Ende 2014 bereits ein erstes Mal verlängert und soll aus Sicht des Jugendamtes Dresden und des Landesjugendamtes mit dem Landesjugendhilfeausschuss ein zweites Mal bis 2016 verlängert werden. Eine in 2013 durchgeführte Befragung an den beiden Förderschulen ergab für 50 Prozent der Schülerinnen und Schüler eine laufende Hilfe zur Erziehung. Die Evaluation soll auf alle weiteren Förderschulen in Dresden ausgeweitet werden. Den Allgemeinen Sozialen Diensten sollen nach den bisherigen Vorstellungen der Fachabteilungen und der Jugendhilfeplanung die Ergebnisse der Evaluation im Rahmen einer Dienstberatung der Abteilung vorgetragen werden (Wissenstransfer sichern!). Am 13. November 2014 findet fand der im Rahmen der Richtlinie zum Modellprojekt vorgesehene Landesfachtag statt.
Seite 14, Spalte 1, Absatz 5	¹ Vgl. Teilplan 2011 - 2014, Seiten 71 - 742 und Anlage 1, Seiten 5 - 6
Seite 18, Salte 1, Absatz 3	Mit der Einführung des neuen Bundeskinderschutzgesetzes wurden Kooperationen zwischen den beteiligten Feldern und Trägern der Kinder- und Jugendhilfe und anderen Systemen zu verbindlichen Anforderungen für die Zusammenarbeit im Kontext Kinderschutz. Dazu sind konkrete Informationen im Ersten Dresdner Kinderschutzbericht und im aktuell entstehenden Zweiten Dresdner Kinderschutzbericht enthalten. ² Die im Teilplan 2011 – 2014 aufgestellten acht Maßnahmen beziehen sich im Wesentlichen auf diese Anforderungen.

Seite 18, Spalte 1, Absatz 4	An der Überprüfung der bestehenden Kooperationsvereinbarungen im Hinblick auf die Formulierung handhabbarer und damit konkreter Festlegungen der Zusammenarbeit wird kontinuierlich gearbeitet. Das im Kontext Kinderschutz erarbeitete Raster zur Erstellung von Kooperationsvereinbarungen ³ ist in seiner Grundgliederung geeignet auch auf Vereinbarungen außerhalb des Themas Kinderschutz (im engen Sinne) angewendet zu werden. An dieser Stelle soll die Empfehlung ausgesprochen werden, einen entsprechend standardisierten Berichtsabschnitt in die Konzeption eines verwaltungsinternen systematisierten Berichtswesens aufzunehmen.
Seite 19, Spalte 1, Absatz 1	Drei Fälle in denen das Jugendamt Dresden in bereits länger zurückliegenden Zeiträumen Jugendliche geschlossen untergebracht hatte, wurden in Zusammenarbeit mit den Betroffenen durch die Verwaltung des Jugendamtes evaluiert. Der Prozess läuft!
Seite 19, Spalte 1, letzter Absatz bis Spalte 2, Absatz 2	Verfahren zur Beratung freier Träger Das Verfahren wird mit einem festen monatlichen Beratungstermin gesichert geführt. Die Träger nutzen ihr Recht auf Beratung zunehmend im Rahmen der installierten Arbeitsgruppe „Trägerberatung“. Aktuell erfolgt die Beratung freier Träger bei Bedarf und vorliegendem Konzept im Rahmen der Arbeitsgruppe „Beratung freier Träger“ oder in Form von Einzelgesprächen mit dem Träger, der zuständigen Fachbeteiligung und der Jugendhilfeplanung. Planungsberichte Gegenwärtig sind drei Planungsberichte für das Leistungsfeld verbindlich und zusätzlich vertiefend zum Rahmenplan für das Leistungsfeld vorgesehen: <ul style="list-style-type: none">▪ Planungsbericht Erziehungsberatung,▪ Planungsbericht Pflegekinderhilfe,▪ Kinderschutzbericht Die Berichte werden bis Ende 2014 fertiggestellt. Die Standardisierungen der Berichte (Form und Inhalt) und die zeitlichen Abstände der Erstellung werden mit den zuständigen Fachabteilungen Allgemeiner Sozialer Dienst und Besondere Soziale Dienste weiter beraten und abgestimmt. Die grundsätzlichen Überlegungen zum künftigen Planungskonzept müssen die Basis für die erforderliche Standardisierung bilden.
Seite 20, Spalte 1, Absatz 1	Alle wesentlichen Informationen zur Arbeit der Planungsgruppen sind im Fachkräfteportal auf den Seiten der Jugendhilfeplanung und der Seite der AG HzE abrufbar. Die Seiten werden im zweiten Quartal 2015 überarbeitet.
Seite 20, Spalte 1, letzter Absatz bis Spalte zwei, Absatz 1	Mit der Beschlussfassung zum Teilplan 2011 – 2014 beauftragte der Stadtrat die Verwaltung auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses mit der Fortschreibung des Teilplans unter besonderer Berücksichtigung geschlechtersensibler Arbeitsansätze. Um der hervorgehobenen Bedeutung dieses Auftrages gerecht zu werden, wurde eine Themenkreis Gendercheck eingerichtet. Im Themenkreis arbeiten aktuell Jugendhilfeplanung, Büro der Beauftragten für die Gleichstellung von Frau und Mann, Förderkreis für Mädchen und junge Frauen in Dresden, Fachstelle des Männernetzwerkes, Abteilung Kinder- und Jugendförderung, Abteilung Allgemeine Soziale Dienste und Abteilung Besondere Soziale Dienste. Der Themenkreis soll künftig grundsätzlich als feldübergreifendes Arbeitsgremium für Planungsprozesse genutzt werden. Begonnen wurde entsprechend der Maßnahmenplanung mit der Erstellung eines „Genderchecks“ für die Kolleginnen und Kollegen der Allgemeinen Sozialen Dienste. Es wird noch darüber zu beraten sein, ob der Check auch als Hilfsmittel für die Arbeit der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe im Feld der Hilfe zur Erziehung und angrenzender Leistungen geeignet ist. Der Check wird nach Fertigstellung Ende 2014 im Fachkräfteportal veröffentlicht.

Seite 25, Spalte 1, Absatz 4	Schlussfolgernd daraus wird diese Entwicklung direkte Auswirkungen auf die qualitative Weiterentwicklung von Inobhutnahmeleistungen haben. Dies betrifft die zu erwartende erneute Erhöhung der Anzahl in Obhut genommener junger Menschen mit Migrationshintergrund als auch die steigenden Anforderungen an eine grundsätzliche migrationssensible Ausgestaltung der Inobhutnahmen. Gleiches gilt für die Inobhutnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (war zwischen 2011 und 2013 von 42 auf 28, davon drei weiblich, gesunken). Nähere Informationen liefern der 2. Dresdner Kinderschutzbericht und der künftige Planungsbericht der Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien in Dresden.
Seite 26 Spalte 1, Absatz 2	Die Akteurinnen und Akteure der Dresdner Kinder- und Jugendhilfe stellen sich dem streitbaren Thema. ² Das Jugendamt Dresden hat im Zusammenhang mit der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der „Haasenburg“ 21 Kinder und Jugendliche angeschrieben, welche durch die Vermittlung der Allgemeinen Sozialen Dienste in diesen Einrichtungen untergebracht waren. Zunächst meldeten sich vier Personen, welche das Gespräch und Reflexionsangebot des Jugendamtes annehmen wollen. Aktuell wird die Reflexion noch mit drei Betroffenen durchgeführt werden. Die Reflexion wurde mit drei Betroffenen durchgeführt.
Seite 27, Spalte 1, Absatz 5	Die in den letzten Jahren sich verstärkenden Forderungen nach schulischer Inklusion führten in Dresden zur Bildung eines Runden Tisches. Im direkten Zusammenhang mit schulischen Wiedereingliederungsschwierigkeiten für Kinder und Jugendliche mit einer seelischen Behinderung oder Erkrankung werden die Umsetzungsbarrieren für inklusive Maßnahmen identifiziert und Alternativen diskutiert. Ein Runder Tisch wird befasste sich im Dezember 2014 mit den Schulintegrationshilfen explizit befassen . An der Schnittstelle Jugendhilfe- Schule-Sozialhilfe arbeitet eine Koordinierungsstelle für Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf in Trägerschaft der Diakonie-Stadtmission Dresden. Auch in den kommenden Jahren werden die Entwicklungen im Handlungsfeld Inklusion deutliche Auswirkungen mindestens auf die Gestaltung der Leistungen im Rahmen von Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII haben. Schnelle Lösungen sind nicht in Sicht!
Seite 27, Spalte 2, Absatz 3	Zusätzlich wurden entwickelt: <ul style="list-style-type: none"> ▪ das standardisierte Qualitätsentwicklungsgespräch, ▪ die Arbeitsgruppe „Beratung freier Träger Trägerberatung“,
Seite 39, Spalte 1, Absatz 4	Für die Leistungen der Hilfen zur Erziehung, der Eingliederungshilfe und angrenzender Aufgaben sind im zurückliegenden Planungszeitraum eine Ombudsstelle² und bei Trägern von Einrichtungen Beschwerdemöglichkeiten Ombudsstellen zur Unterstützung von Adressaten/-innen eingerichtet worden. Fußnote ²: Kinder- und Jugendhilferechtsverein e. V. (KJHRV) (weitere Fußnoten werden neu nummeriert)
Seite 41, Spalte 2, Absatz 4	Für den Weiterentwicklungsschwerpunkt „Schutz und Förderung des Kindeswohls“ werden sind die detaillierten Darstellungen im Zweiten Dresdner Kinderschutzbericht enthalten sein . Der Jugendhilfeausschuss beauftragte die Verwaltung für das dritte Quartal 2012 einen Planungsbericht „Kinderschutz in Dresden“ mit einem integrierten Bericht zur Inobhutnahme vorzulegen. ⁴ Damit werden die noch im Teilplan 2011 – 2014 vordergründig kinderschutzbezogenen Aussagen künftig im Dresdner Kinderschutzbericht aufgenommen. Es erfolgen in diesem Planungs-dokument entsprechende Verweise.
Seite 42, Handlungsziel 1, Maßnahme 2	Maßnahme 2 In 2016 wird in einem festzulegenden Teilraum (Einzugsgebiet eines ASDs ²) die modellhafte Erprobung einer integrierten sozialräumliche Jugendhilfeplanung modellhaft erprobt vorbereitet . V: Jugendamt T: 31. Dezember 2016

<p>Seite 44, Handlungsziel 1, Maßnahme 3</p>	<p>Maßnahme 3 Zur schnelleren und übersichtlicheren Suche nach den geeigneten Leistungen im einzelnen Fall wird die Einrichtung eines Online – Portals vorbereitet, das den fallführenden Fachkräften in den ASDs aktuelle Auskünfte über freie Kapazitäten, insbesondere der stationären Einrichtungen liefert.² V: Jugendamt T: 31. Dezember 20156</p>
<p>Seite 45, Handlungsziel 3, Maßnahme 2</p>	<p>Maßnahme 2 Das Jugendamt und die freien Träger haben Sorge zu tragen, dass die Fachkräfte im Leistungsfeld erhalten gezielte Weiterbildungsangebote zur Qualifizierung der Arbeit mit Migrantinnen und Migranten erhalten, wobei kulturelle und geschlechterdifferenzierte Besonderheiten besonders berücksichtigt werden. V: Jugendamt und freie Träger T: fortlaufend, 30. Juni 2016</p>
<p>Seite 45, Handlungsziel 3, Maßnahme 4</p>	<p>Maßnahme 4 Die Möglichkeiten der strukturellen Sicherung der Mehrsprachigkeit der Dienste und Leistungserbringungen werden im Themenkreis „Interkulturelle Öffnung und Qualifizierung“ (Arbeitstitel) gemeinsam mit den Fachabteilungsleiter/-innen des Jugendamtes erörtert. Zu den Erörterungen wird das Büro der Integrations- und Ausländerbeauftragten eingeladen. Auf freie Träger übertragbare strukturelle Entwicklungsmöglichkeiten werden als Umsetzungsempfehlungen an die AG HzE weitergeleitet. V: Jugendamt und freie Träger T: 30. Juni 2016</p>
<p>Seite 45, Handlungsziel 4, Maßnahme 1 und 2</p>	<p>Maßnahme 1 Familienaktivierende Methoden (zum Beispiel Verwandtschaftsrat, Familienkonferenz, systemisches Clearing) werden verstärkt auf Geeignetheit geprüft und eingesetzt. V: Jugendamt T: jährlich 31. Dezember fortlaufend</p>
<p>Seite 45, Handlungsziel 4, Maßnahme 2</p>	<p>T: jährlich 31. Dezember 2015 fortlaufend</p>
<p>Seite 47, Handlungsziel 1, Maßnahme 2</p>	<p>Maßnahme 2 Die Planungsgruppen des Leistungsfeldes streben an, dass die Stadtteilrunden als Gremien nach § 78 SGB VIII nach einer einheitlichen fachübergreifend ausgewiesenen Struktur arbeiten. Darüber hinaus werden leistungsfeldübergreifende sozialräumlich organisierte Planungsansätze erprobt. V: Jugendamt in Zusammenarbeit mit den Sprecher/-innen der Stadtteilrunden T: 31. Dezember 2016</p>
<p>Seite 51</p>	<p>Wesentliche in den Workshops formulierte Zielbereiche sind:¹ (Fußnote zur Erläuterung dazu)</p>
<p>Seite 53, Handlungsziel 1, Maßnahme 5</p>	<p>Maßnahme 5 „Betreuung +“ wird bedarfsgerecht gesichert! Während der Inobhutnahme erhalten die Kinder, Jugendlichen und deren Familien eine bedarfsgerechte sozialpädagogische und gegebenenfalls weitere externe Hilfe. Auch die Eltern und gegebenenfalls weitere Geschwister werden sozialpädagogisch beziehungsweise durch Leistungen angrenzender Systeme begleitet. V: Jugendamt mit Diensten angrenzender Systeme, z. B. Gesundheitshilfe, Sozialhilfe T: fortlaufend, 31. Dezember 2016</p>

Seite 54, Handlungsziel 2,
Maßnahme 6

Maßnahme 6

Auf Basis einer Evaluation der Zusammenarbeit zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie in hochkomplexen Fällen werden Eckpunkte für die Konzeption einer Einrichtung für Kinder und Jugendliche mit komplexen Hilfebedarfen an der Schnittstelle zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie zur Vermeidung von Drehtüreffekten erarbeitet. Darüber hinaus wird eine Vielzahl auf den Einzelfall zugeschnittener Angebote in ambulanter, teilstationärer und stationärer Form gemeinsam mit den Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe erarbeitet.

V: Jugendamt in Kooperation mit der Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie des Universitätsklinikums Dresden in Abstimmung mit der PSAG

T: 31. Dezember 2016

Maßnahme 7

Für eine besser gelingende passgenauere Verkopplung verschiedener Leistungsarten prüft die Verwaltung des Jugendamtes organisationsintern mögliche finanzielle Flexibilisierungsformen.

V: Jugendamt

T: 31. Dezember 2015

Legende:

grün: neue Formulierungen, **grau:** Rechtsnorm/Verweise, **rot:** Überschriften, **durchgestrichen:** geändert

Stellenausschreibungen

Die Landeshauptstadt Dresden schreibt folgende Stellen aus:

■ Das Stadtplanungsamt im Geschäftsbereich Stadtentwicklung

Sachbearbeiter/-in Wohnflächenplanung Chiffre: 61150501

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Bearbeitung des Flächennutzungsplanes bzgl. Wohnbauflächen
 - Städtebauliche Planung von Flächen für Wohnungsnutzung
 - Erarbeitung von Wohnkonzepten und Entwicklungsprogrammen, einschließlich Analysen und Prognosen zu Wohnbedarfen
 - Verantwortung für die Belange des Wohnens in gesamtstädtischen integrierten Konzepten
 - Entwickeln, Koordinieren und Beurteilen von stadtbezogenen Wohnflächenkonzepten (z. B. Wohnlagebeurteilung im Mietspiegel)
 - Sicherung einer kontinuierlichen Raumbesichtigung (Wohnungsmarktberichterstattung)
- Voraussetzung ist ein Fachhochschulabschluss der Fachrichtung

Stadt- und Regionalplanung, Raumplanung, Geografie.

Erwartet werden mindestens drei Jahre einschlägige Berufserfahrung, fundierte Kenntnisse Bauleitplanung, insbesondere Flächennutzungsplanung, Fachplanung Wohnen, Standortplanung, Wohnungsmarktanalyse sowie Kommunikationsfähigkeit, Verhandlungsgeschick und Kooperationsfähigkeit.

Die Stelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 12 bewertet, wöchentliche Arbeitszeit 40 Stunden. Die Stellen ist ab 1. Juli 2015 zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 27. Mai 2015
Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Haupt- und Personalamt, Postfach 120020, 01001 Dresden.

■ Schulverwaltungsamt im Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung

Sachbearbeiter/-in Schülerbeförderung Chiffre: 40150501

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Antragsbearbeitung für Schülerbeförderungskostenerstattung
- Antragsprüfung und Bescheidung für öffentliche Beförderung und vertragsgebundene Beförderung inklusive Festsetzung des Erstattungsbetrages und des Eigenanteils
- Erledigung des im Zusammenhang stehenden Schriftverkehrs
- Ausschreibung von Schülerbeförderungsleistungen
- Abfrage des Beförderungsbedarfs, Erstellen der Leistungsbeschreibung und Kalkulation der Kosten
- Auswertung der Angebote und Erarbeitung eines Entscheidungsvorschlages
- Treffen von Absprachen mit Beförderungsunternehmen, Schulen, Erziehungssorgeberechtigten
- Prüfung der eingereichten Rechnungen von vertragsgebundenen Beförderungsunternehmen und Taxibeförderung
- Abstimmung mit zuständigen Landratsämtern und kreisfreien Städten über Rechnungslegungs- und Zahlungsmodalitäten
- Außenkontrollen der vertragsgebundenen Beförderungsunternehmen.

Voraussetzung ist eine abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/-r, Fachangestellter für Bürokommunikation bzw. erfolgreicher Abschluss des Angestelltenlehrgang I (Kommunalfachangestellte/-r). Erwartet werden gute Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht

Dresden.
Dresdener



Behördenfragen?

IHRE BEHÖRDENUMMER

und Vertragsrecht, Kenntnisse der Satzung Schülerbeförderungskostenersatzung, sicherer Umgang mit Standardsoftware, Arbeitsorganisation, Wirtschaftlichkeit, Kommunikationsfähigkeit, Belastbarkeit, sicheres Repräsentieren des Aufgabengebietes in Beratungen/Versammlungen.

Die Stelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 8 bewertet, wöchentliche Arbeitszeit 20 Stunden.

Bewerbungsfrist: 29. Mai 2015

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Haupt- und Personalamt, Postfach 120020, 01001 Dresden.

■ **Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden (EB IT) im Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung**

**Sachbearbeiter/-in
Prozess- und Personalmanagement
Chiffre: EB 17 07/2015**

Das Aufgabengebiet umfasst:

1. Betriebliches Prozessmanagement
■ Analyse, Konzipierung und Steuerung von Prozessabläufen innerhalb des EB IT

■ Planung, Erstellung und Optimierung von Prozessabläufen, betriebliche Teilbereiche reorganisieren

■ Erarbeitung von Standardisierungsvorschlägen aufgrund von Rationalisierungseffekten

■ Kontrolle und Entwicklung von Maßnahmen zur Erhöhung der Qualität von betrieblichen Prozessen

■ Arbeitsabläufe und Informationsflüsse kontrollieren

2. Prozesskoordination und Dokumentenmanagement

■ Prozessdurchführung und deren Organisation, Erstellen und Fortschreiben der Ablauforganisation

■ Spezifische Vorgehensmodelle auswählen, anpassen und umsetzen

■ Umsetzung und Gestaltung neuer Prozessabläufe auf Grundlage von Bedarfsanalysen

■ Überwachen und Steuern der Abläufe unter Berücksichtigung definierter Prioritäten

■ Sicherung der Mitarbeiterbeteiligung an Entscheidungsprozessen

3. Allgemeine Personalsachbearbeitung
■ Optimierung von Organisationsstrukturen, Stellenbeschreibungen neu erstellen und Überarbeiten

■ Effektivierung und Gestaltung von Arbeitsabläufen

■ Erstellen und Fortführung des Personalentwicklungskonzeptes

■ Erarbeitung der erforderlichen Statistiken, Erarbeitung von Konfliktlösungen

■ Qualifizierungsprozesse der Mitarbeiter/-innen konzipieren und organisieren.

Voraussetzung ist:

■ Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni), Fachwirt (VWA,BA), Laufbahnbefähigung gehobener Dienst, A-II-Lehrgang.

Erwartet werden:

■ Kenntnisse in der Verwaltungs- und Ablauforganisation

■ Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit

■ Analytisches, logisches und komplexes Denkvermögen

■ Fähigkeit zur Koordinierung der Aufgaben, dienstleistungsorientiert.

Die Stelle ist nach TVöD, Entgeltgruppe 9, bewertet und ab sofort befristet als Elternzeitvertretung zu besetzen. Die wöchentliche Arbeitszeit richtet sich nach dem TVöD.

Bewerbungsfrist: 5. Juni 2015

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

■ **Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden (EB IT) im Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung**

**Vertragsmanager/-in
Chiffre: EB 17 08/2015**

Das Aufgabengebiet umfasst:

1. Rechts- und Vertragsangelegenheiten

■ Zentrale Vergabestelle im Eigenbetrieb sowie zentrale/-r Ansprechpartner/-in für das Zentrale Vergabebüro

■ Zentrale/-r Ansprechpartner/-in zu Grundlagen des Vergabe- und Vertragsrechts und Anwendung dieser Bereitstellung von Informationen

■ Führen von Vertragsverhandlungen, Ausarbeitung der dafür notwendigen Verträge und Vereinbarungen unter Beachtung rechtlicher Gesichtspunkte

■ Mitwirkung bei der Einführung und Weiterentwicklung eines Vertragsmanagementsystems

■ Erstellung einheitlicher Vertragsdokumente einschließlich Leistungs- und Projektvereinbarungen (intern/extern) sowie

Qualitätssicherung

■ Dokumentation aller Vertragsinformationen des Eigenbetriebes einschließlich Controlling und Einleitung erforderlicher Maßnahmen

■ Erstellung und Dokumentation aller Leistungsvereinbarungen und Projektvereinbarungen des Eigenbetriebes

■ Mitwirkung bei der Erarbeitung von Richtlinien, Dienstanweisungen, Dienststörungen, Dienstvereinbarungen etc.

2. Vergabeprozesse

■ Fachliche Anleitung zu Ausschreibungs- und Vergabeprozessen

■ Erarbeitung von Vergabeanträgen und Vergabevermerken

■ terminliche Koordinierung von Ausschreibungen/Vergaben

■ formale Angebotswertung, Eignungsprüfung der Bieter, Prüfung der Angemessenheit von Preisen

■ Erarbeitung und Aktualisierung der Jahresverträge, Durchführen und Auswerten von Preisumfragen

■ Qualitätssicherung.

Voraussetzung ist:

■ Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni), Fachwirt (VWA,BA), Laufbahnbefähigung gehobener Dienst, A-II-Lehrgang.

Erwartet werden:

■ Kenntnisse Vertragsrecht

■ Betriebswirtschaftliches Denken

■ Kommunikationsfähigkeit

■ Konfliktfähigkeit

■ Kooperationsfähigkeit

■ Belastbarkeit, Initiative.

Die Stelle ist nach TVöD, Entgeltgruppe 9, bewertet und ab sofort zu besetzen. Die wöchentliche Arbeitszeit richtet sich nach dem TVöD.

Bewerbungsfrist: 5. Juni 2015

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung mit Vorrang berücksichtigt. Die Landeshauptstadt Dresden ist eine weltoffene und vielfältige Stadt. Diese Vielfalt soll sich in der städtischen Verwaltung widerspiegeln, um somit die Dienstleistung für unsere Bürgerinnen und Bürger optimal erbringen zu können. Wir begrüßen daher ausdrücklich Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund.

ELBTALLOGISTIK

**WIR SUCHEN:
| FAHRERINNEN UND FAHRER**

Wir suchen ab sofort Fahrerinnen und Fahrer mit eigenem Pkw zur Verteilung von kostenfreien Zeitschriften an feststehende Auslagestellen im Stadtgebiet Dresden. Anstellung als Minijob oder gern auf selbstständiger Basis. Verfügbarkeit 3 bis 8 Stunden jeden Donnerstag muss gewährleistet sein.

Genauere Infos unter:
www.elbtallogistik.de/jobs

bewerbung@elbtallogistik.de
Elbtal Logistik GmbH
Großenhainer Str. 99 | 01127 Dresden

Amtliche Bekanntmachung

Bodensonderungsverfahren „Ockerwitzer Dorfstraße“, Gemarkung Ockerwitz

Offenlage des Sonderungsbescheides gemäß § 9 Abs. 2 Bodensonderungsgesetz (BoSoG)

Die Landeshauptstadt Dresden – Sonderungsbehörde – hat aufgrund des Ergebnisses des oben angeführten Bodensonderungsverfahrens gemäß § 9 BoSoG folgenden Bescheid erlassen:

1. Der anliegende Sonderungsplan, der Bestandteil des Bescheides ist, wird verbindlich festgestellt.
2. Die Flurstücke im Plangebiet haben den aus dem anliegenden Sonderungsplan ersichtlichen Umfang.
3. Eigentümer der in dem Sonderungsplan bezeichneten Flurstücke sind die in der Flurstücksliste (alter und neuer Bestand) angegebenen Personen und Stellen.
4. Den in dem anliegenden Verzeichnis der Ankaufspreise bezeichneten Eigentümern wird der darin aufgeführte Ankaufspreis gezahlt.

5. Der Landeshauptstadt Dresden wird aufgegeben, den Ankaufspreis innerhalb eines Monats nach Eintritt der Bestandskraft dieses Bescheides auf das Konto der Eigentümer zu überweisen.

6. Ansprüche nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz (SachenRBERG) bestehen mit dem Eintritt der Bestandskraft dieses Bescheides nicht mehr (§ 7 Abs. 1 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz, VerkFlBERG).

7. Die Kosten des Verfahrens trägt gemäß § 12 VerkFlBERG die Landeshauptstadt Dresden als öffentliche Nutzerin.

Begründung:

I. Als Nutzerin von Teilflächen der Flurstücke Nr. 7, 8, 16/2 und 122/3, Gemarkung Ockerwitz, führt die Landeshauptstadt Dresden, vertre-

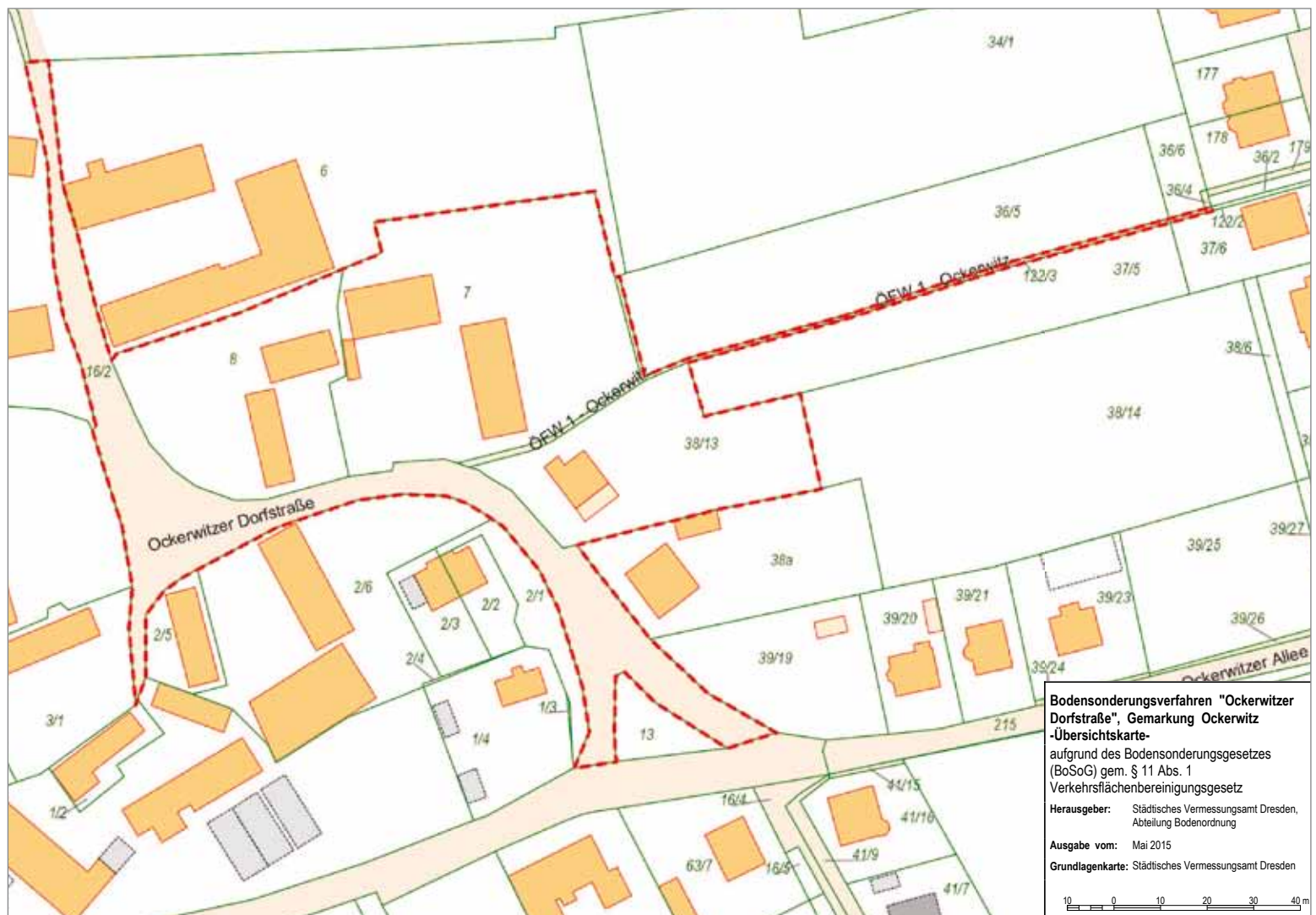
ten durch die Sonderungsbehörde beim Städtischen Vermessungsamt, gemäß § 11 Abs. 1 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz (VerkFlBERG) vom 26. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2716), ein Bodensonderungsverfahren nach den Vorschriften des Gesetzes über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (GBBl. I S. 2182, 2215) durch.

II. Durch das Bodensonderungsverfahren sollen die Teile privater Grundstücke, die gemäß § 1 Abs. 1 VerkFlBERG frühestens seit dem 9. Mai 1945 und vor dem 3. Oktober 1990 für den Bau von Verkehrsflächen im Sinne des VerkFlBERG tatsächlich in Anspruch genommen wurden, gemäß § 3 Abs. 1 VerkFlBERG durch den öffentlichen

Nutzer angekauft werden.

Die Flurstücke Nr. 7, 8, 16/2, 38/13 und 122/3, Gemarkung Ockerwitz, sind im Bestandsverzeichnis für öffentliche Gemeindestraßen, entsprechend den Übergangsvorschriften in § 53 Abs. 1 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG), eingetragen. Dieses Bestandsverzeichnis wurde mit Wirkung vom 14. Februar 1996 angelegt und in der Zeit vom 15. Februar 1996 bis zum 15. August 1996 öffentlich ausgelegt, die Eintragungen sind bestandskräftig.

Zur Bereinigung der Eigentumsverhältnisse an den Flurstücken Nr. 7, 8 und 38/13, Gemarkung Ockerwitz, wird das Bodensonderungsverfahren auf der Grundlage des BoSoG gemäß § 11 VerkFlBERG durchgeführt. Mit diesem Boden-



Bodensonderungsverfahren "Ockerwitzer Dorfstraße", Gemarkung Ockerwitz -Übersichtskarte-
aufgrund des Bodensonderungsgesetzes (BoSoG) gem. § 11 Abs. 1 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz

Herausgeber: Städtisches Vermessungsamt Dresden, Abteilung Bodenordnung

Ausgabe vom: Mai 2015

Grundlagenkarte: Städtisches Vermessungsamt Dresden

10 0 10 20 30 40 m

Sonderungsverfahren werden nun die Teile der Flurstücke Nr. 7, 8 und 38/13, Gemarkung Ockerwitz, die für den Bau der öffentlichen Straße „Ockerwitzer Dorfstraße“ in Anspruch genommen wurden, als Verkehrsfläche ausgebaut wurden und genutzt werden, durch die Landeshauptstadt Dresden als öffentliche Nutzerin angekauft. Nach dem Ergebnis der Ermittlungen stellen sich die Grenzen der Grundstücke im Plangebiet wie aus dem, dem Sonderungsbescheid anliegenden Sonderungsplan ersichtlich dar. Für die zu erwerbenden Verkehrsflächen beträgt gemäß § 5 Abs. 2 VerkFlBerG der Kaufpreis 15 Euro/m². Mit Eintreten der Bestandskraft dieses Bescheides stellt die Sonderungsbehörde beim Grundbuchamt den Antrag auf Löschung der am 28. Juni 2007 in die Grundbuchblätter 2, 267 und 344, Gemarkung Ockerwitz, eingetragenen Zustimmungsvorbehalte. III. Die Kosten des Verfahrens trägt gem. § 12 VerkFlBerG die Landeshauptstadt Dresden als öffentliche Nutzerin. Hinweis zum Erlass des Bescheides:

Der Geltungsbereich des Sonderungsplanes umfasst die Flurstücke Nr. 7, 8, 16/2, 38/13, und 122/3, Gemarkung Ockerwitz. Die Lage des Sonderungsgebietes ist aus der, dieser Bekanntmachung beigegebenen Übersichtskarte ersichtlich. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung in der Liegenschaftskarte Maßstab 1:1000. Dieser Bescheid wird gemäß § 9 Abs. 2 BoSoG durch Auslegung in den Diensträumen der Sonderungsbehörde bekannt gegeben. Er gilt gemäß § 9 Abs. 2 Satz 5 BoSoG nach Ablauf der Auslegungsfrist als zugestellt. Der Sonderungsbescheid liegt in der Zeit **vom 8. Juni 2015 bis einschließlich 8. Juli 2015** bei der Sonderungsbehörde der Landeshauptstadt Dresden, Städtisches Vermessungsamt, Ammonstraße 72, 01067 Dresden, Zimmer 2852, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Sonderungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach dessen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden, Städtisches Vermessungsamt

(Hauptsitz: Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden) zu erheben.

Dresden, 4. Mai 2015

Klara Töpfer
Leiterin des Städtischen
Vermessungsamtes



Allgemeinverfügung

Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert am 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder Werbeträger (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) sind vom Eigentümer und/oder Verursacher bis zum **26. Mai 2015, 10 Uhr**, zu beseitigen.

2. Das widerrechtliche Anbringen

bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.

3. Soweit die Beseitigung der Werbeanlagen oder Werbeträger bis zu dem in Ziffer 1 genannten Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichtigen die Beseitigung vornehmen. Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 Euro bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet.

Die Allgemeinverfügung gilt am 22. Mi 2015 als bekannt gegeben.

Die Allgemeinverfügung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, SG Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 135, während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Telefon: (03 51) 4 88 17 72, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Prof. Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Impressum



Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresdner-amtsblatt.de
Herausgeberin
Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin
Abteilung Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de
Redaktion/Satz
Doris Schmidt-Krech
(verantwortlich),
Heike Großmann
(stellvertretend),
Marion Mohaupt,
Sylvia Siebert,
Andreas Tampe
**Verlag, Anzeigen,
Verlagsbeilagen**
scharfe media GmbH
Tharandter Straße 31–33
01159 Dresden
Telefon (03 51) 42 03 16 60
Telefax (03 51) 42 03 16 97
E-Mail info@scharfe-media.de
Web www.scharfe-media.de
Verlagssonderveröffentlichung
Redakteurin:
Sarah Janczura
Telefon (03 51) 42 03 16 20
Telefax (03 51) 42 03 16 97
Druck
Schenkelberg Druck
Weimar GmbH
Vertrieb
Elbtal Logistik GmbH, Dresden
Bezugsbedingungen
Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter www.dresdner-amtsblatt.de zu finden.
Jahresabonnement über Postversand:
63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie in unserem Amtsblatt-Archiv auf www.dresdner-amtsblatt.de/archiv

FrISChe & Qualitat bei Mario Steinert

Mario Steinert Frischgeflugel GmbH

Uhsmannsdorfer Strae 31 · 02923 Horka

Telefon: (03 58 92) 54 67 · Fax: (03 58 92) 3 61 51

- Wochenmarkt in DD, Lingnerallee jeden Fr. von 8–17 Uhr
- Wochenmarkt in DD, Weier Hirsch jeden Sa. von 8–13 Uhr
(gegenuber Parkhotel) NEU jeden Mi. von 8–16.30 Uhr
- Wochenmarkt in DD, Schillerplatz jeden Di.+Do. von 9–18 Uhr
jeden Sa. von 8–12 Uhr
- Wochenmarkt in Radebeul Ost jeden Fr. von 8–15 Uhr
(an der Hauptstrae)
- Wochenmarkt in Pirna jeden Mi. von 8–16 Uhr



Aktuell im Angebot

- 5 groe frISChe Hahnenkeulen **nur € 6,00**
- 3 Stk. Wildknacker frISChe gerauchert **nur € 2,50**
- frISChe Flugentenkeulen **100 g € ~~1,39~~ nur € 1,09**
- Wildgulasch **100 g € ~~1,39~~ nur € 1,09**
- frISChe deutscher Spargel
- saisonales Obst- und Gemuseangebot

Besuchen Sie uns auf den regionalen Wochenmarkten!

FrISChe groe Eier aus Freilandhaltung

Wir empfehlen: z. B. frISChe Suppenhuhn; Flugentenkeulen, Brust- und Rollbraten; Putenkeulen, Brust- und Rollbraten; das gesamte Geflugelwurstsortiment; Lammkeulen, -schulter, -rucken, -filet; frISChe Hauskaninchenlaufe, -rucken, -keulen und -rollbraten; frISChe Wild direkt vom Jager wie z. B. Wildschweinkeule, Wildrollbraten, Wildgulasch...; Alles Geflugel auch in Teilen erhaltlich

GAMMA IMMOBILIEN®
Dresdens Kompetenz
fur Wohnen seit 1992



Glashutter Strae 99

Das Grundstuck befindet sich in unmittelbarer Nahe zur Schandauer Strae, der Ader Striesens. Die Anbindung an den OPNV ist excellent - in wenigen Minuten sind Sie am Schillerplatz oder im Stadtzentrum. Es entstehen familienfreundliche 4-Raumwohnungen mit Gemeinschaftsfreiflache.

GAMMA IMMOBILIEN-
Besitz und Beteiligungs GmbH
Prager Strae 2a
01069 Dresden

Neuer Wohnraum in Striesen! Eigentumswohnungen zum Kauf

Energie sparen:

- KfW 70-Standard nach den Vorschriften der EnEV 2014
- dreifach verglaste Fenster mit Rollladen
- energieeffiziente Fubodenheizung
- Nutzung von Fernwarme

Wohnungsgroen:

- 2-Raum-Wohnungen von 58 bis 87 m²
- 3-Raum-Wohnungen von 70 bis 98 m²
- 4-Raum-Wohnungen von 102 bis 139 m²
- 5-Raumwohnung mit 150 m²

Gehobene Ausstattung:

- massives Dreischichtparkett in allen Wohnraumen
- groe Fliesenauswahl, Balkone mit Holzboden
- Tiefgarage, Aufzug, Fahrrad- und Trockenraum

Der Clou:

Die Grundriss- und Ausstattungsmerkmale konnen nach Ihren Vorstellungen geandert werden und sind individuell gestaltbar!



Lauensteiner Strae 44, 46

Das moderne Gebaude schliet direkt an eine bestehende denkmalgeschutzte Bebauung an. Alle notwendigen Einrichtungen des taglichen Bedarfs erreicht man auf kurzen Wegen. In ruhiger Lage am Striesen-Grunaer Landgraben genießen Sie Ihren Feierabend auf Balkon bzw. Terrasse.

Wir freuen uns auf Sie!

Tel: 0351 852680

E-Mail: info@gamma-immobilien.de
www.gamma-immobilien.de